

LUZERNER POLIZEI

GESCHÄFTSBERICHT 2019





INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT REGIERUNGSRAT PAUL WINIKER	5
VORWORT KOMMANDANT ADI ACHERMANN	7
AUFBAUORGANISATION	8
ABLAUFORGANISATION	8
RÄUMLICHES KONZEPT	9
STATIONIERUNGSKONZEPT	10
SCHLÜSSELKENNZAHLEN	11
KOMMANDO – STAB – KOMMUNIKATIONSDIENST	13
HUMAN RESOURCES MANAGEMENT	17
TECHNIK UND LOGISTIK	21
VERWALTUNGSPOLIZEI	25
PLANUNG UND EINSATZ	29
SICHERHEITS- UND VERKEHRSPOLIZEI	33
KRIMINALPOLIZEI	41

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird teilweise auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermassen für beide Geschlechter.





INVESTIEREN IN DIE SICHERHEIT

Die kommenden Jahre sind für die Polizei, aber auch für andere Blaulichtorganisationen von entscheidender Bedeutung. In der aktuellen Kantonsstrategie gibt der Luzerner Regierungsrat ein starkes Bekenntnis zur Sicherheit ab. Einer der sechs Schwerpunkte lautet: «Wir räumen dem Schutz der Bevölkerung eine hohe Priorität ein.»

Wir stehen in den Vorbereitungen für grosse Investitionsvorhaben, welche die Polizeiarbeit nachhaltig verändern und verbessern werden. Bei diesen Projekten benötigen wir die Unterstützung der Politik und der Bevölkerung.

Ich erwähne exemplarisch die «Vision 2025», welche für mich etwas wirklich Neues und Innovatives darstellt. Die gemeinsame integrierte Leitstelle von Polizei und Rettungsdiensten soll über die Kantonsgrenzen hinaus vom Standort Luzern aus auch die Einsätze in Ob- und Nidwalden steuern und koordinieren. Eine Absichtserklärung mit den beiden Nachbarkantonen ist unterzeichnet. Während wir unsere Leitstelle für die Brünig-Achse planen, sind die Kantone Zug und Schwyz daran, eine Leitstelle für die Gotthard-Achse auf die Beine zu stellen. Beide Zentren sind wegweisend für die Zusammenarbeit der Zentralschweizer Polizeikorps. Mehr noch: Ich schätze dieses Projekt mit starker Signalwirkung für die ganze Schweiz

ein. Denn mittelfristig ergibt sich für alle angeschlossenen Bereiche – Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst – ein beträchtliches Synergiepotenzial. Für unsere Vorhaben zugunsten der Sicherheit braucht es einen langen Atem und viel Überzeugungsarbeit. Ich bin zuversichtlich, dass wir die innovative «Vision 2025» wie auch das Sicherheitszentrum Rothenburg umsetzen können.

Eine Investition in die Zukunft ist die Schaffung einer Stelle im Bereich der polizeilichen Prävention. Das Besondere daran: Die Funktion steht im Zusammenhang mit dem Nationalen Aktionsplan gegen Radikalisierung und gewalttätigen Extremismus. Diese «Brückenbauer» sind ein wichtiges Element in der Gewaltprävention, die nicht nur im realen Leben, sondern auch in Internet-Communities und Netzwerken präventiv wirken sollen, um Formen der Radikalisierung zu erkennen und Gegensteuer zu geben.

Generell halte ich die Präventionsarbeit als einen der wichtigsten Sicherheitsbausteine, wenn es darum geht, dass sich die Bevölkerung sicher fühlt. Allein die sichtbare Präsenz der Uniformpolizei zeigt schon positive Wirkung. Für ein gutes Sicherheitsempfinden braucht es Investitionen. In Menschen und in die Infrastruktur. Beides wollen wir anpacken.

Paul Winiker
Regierungspräsident
Vorsteher Justiz- und Sicherheitsdepartement





OHNE ZUSAMMENARBEIT GEHT ES IMMER WENIGER

Die Luzerner Polizei ist mit knapp 800 Sollstellen ein mittelgrosses Polizeikorps der Schweiz. Der Grösse entsprechend decken wir alle sicherheits-, verkehrs- und kriminalpolizeilichen Aufgaben in unserem Zuständigkeitsbereich ab. Damit das möglich ist, sind viele logistische und technische Aufgaben wahrzunehmen. Es gilt namentlich IT-Systeme, Uniformen, Fahrzeuge, Waffen usw. zu beschaffen und zu unterhalten. Im Bereich Technik geht es längst nicht mehr ohne eine Zusammenarbeit mit anderen Polizeikorps. Bezüglich Uniform haben wir mit den anderen Zentralschweizer Polizeikorps schon seit 2011 eine bewährte Lösung. Neuerdings hat die Polizeilandschaft auch das Netzwerk NEDIK gegen die Cyberkriminalität aufgebaut.

Leider erweist sich diese Kooperation nicht immer als besonders effizient. Im Rahmen des Föderalismus sind oft zeitraubende Diskussionen nötig, die sich mit dem schnelllebigen Alltag der Polizeiarbeit nicht vertragen. Wir leben mit 26 Kantons- und über 70 Gemeindepolizeien in Strukturen, die angesichts der heutigen Anforderungen als «organisatorische Zersplitterung» bezeichnet werden müssen. Es drängt sich in Zukunft auf, noch mehr zu kooperieren, dabei dürfen auch weitere Fusionen, namentlich von Gemeindepolizeien, kein Tabuthema sein. Um erfolgreich Sicherheit und Ordnung gewährleisten zu können,

müssen sich die Strukturen der Polizei angesichts der internationaler werdenden Kriminalität im Gleichschritt mit der Mobilität und Digitalisierung weiterentwickeln. Die heutige Organisation darf als kleinräumig, teilweise ineffizient und teuer bezeichnet werden.

Es ist mir bewusst, dass es ein langer Weg ist bis zu neuen Strukturen der Polizeilandschaft. Dass Änderungen möglich sind, haben Länder wie die Niederlande und Österreich vorgemacht, als sie zu einer nationalen Polizei wechselten. In der Schweiz steht nicht eine nationale Lösung, sondern eine verbesserte Zusammenarbeit im Vordergrund.

Ein Leuchtturm der Zusammenarbeit stellt das Projekt «Vision 2025» dar. Künftig soll mit den Polizeikorps Nid- und Obwalden sowie dem Rettungsdienst gemeinsam eine Einsatzleitzentrale betrieben werden. Wenn uns das gelingt, erreichen wir einen Meilenstein in der Zusammenarbeit, wie sie in der Schweiz noch nie der Fall war.

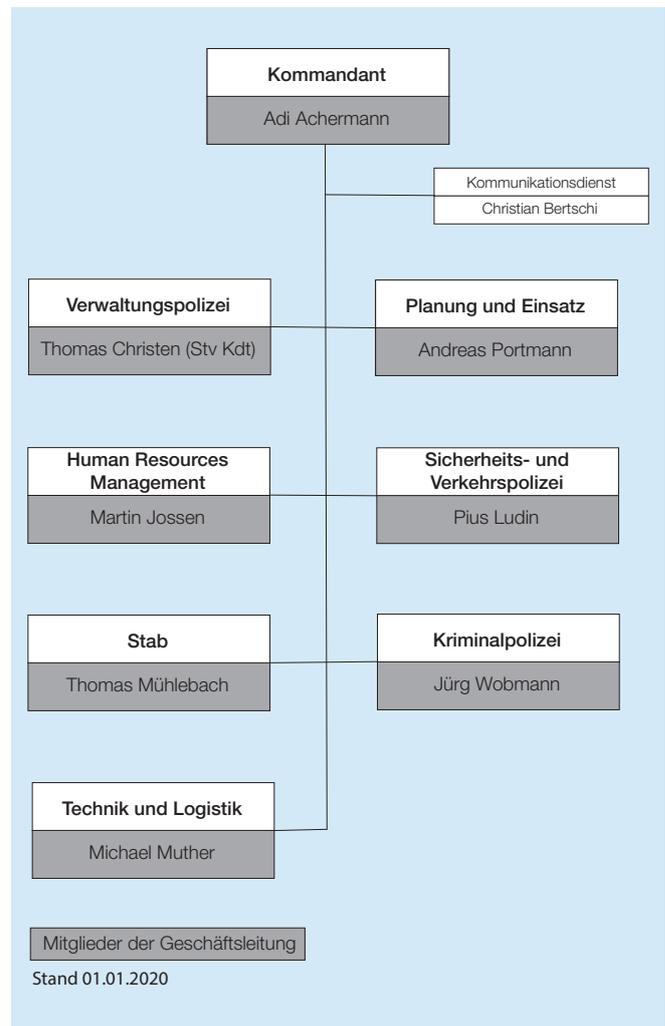
Zusammenarbeit existiert auch im kleineren Rahmen innerhalb der Luzerner Polizei. Auch diesbezüglich haben wir Herausforderungen zu meistern. Alles in allem sind wir aber sehr gut unterwegs und ich danke allen Mitarbeitenden für die tolle Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.

Adi Achermann
Kommandant Luzerner Polizei

AUFBAUORGANISATION

Nachdem im Vorjahr die Aufbauorganisation der Luzerner Polizei angepasst worden war, arbeitete die Geschäftsleitung ab 1. Januar 2019 in den neuen Strukturen. Veränderungen gab es im Jahr 2019 hingegen in personeller Natur. Nach dem Wechsel an der Spitze der Kriminalpolizei, wo Jürg Wobmann den pensionierten Daniel Busmann ablöst hatte, gab es auch Veränderungen in den Abteilungen Human Resources Management (HRM) sowie Planung und Einsatz. Im HRM wurde Daniela Burri durch den bisherigen Leiter Finanzen und Controlling, Martin Jossen, abgelöst, an der Spitze der Abteilung Planung und Einsatz folgte mit Andreas Portmann der Stellvertreter des bisherigen Leiters Bernhard Aregger. Portmann wurde gleichzeitig zum Hauptmann befördert.

Mit einem Soll-Bestand von 792,6 (Vorjahr: 785,6) startete die Luzerner Polizei ins neue Jahr. Tatsächlich betrug der Personalbestand per anfangs 2019 jedoch 779,5 Stellen. Dies war sicherlich auch auf mehrere vorzeitige Pensionierungen per Ende 2018 zurückzuführen, welche eine Änderung des Pensionskassenreglements per 2019 nach sich zogen. Die Polizeidichte im Kanton Luzern betrug dadurch 610 Einwohnerinnen und Einwohner pro Polizist (Vorjahr: 606). Das Ziel der Luzerner Polizei, eine Polizeidichte von weniger als 600 Einwohnern pro Polizist zu erreichen, wurde demnach deutlich verfehlt. Im Verlaufe des Jahres konnten einige Stellen wieder besetzt werden, so dass man sich gegen Ende 2019 der Sollgrösse wieder annähern konnte.



ABLAUFORGANISATION

Die Luzerner Polizei betreibt ein systematisches Prozessmanagement. Um zu eruieren, wo die Stärken der Luzerner Polizei und mögliche Schwächen liegen, wurden im Berichtsjahr nach Vorgaben EFQM (Europäische Stiftung für Qualitätsmanagement) die Führungs-, Kern- und Unterstützungsprozesse analysiert. Die Analyse bestand aus einer Selbstbewertung und anschliessendem Bericht zur

Verbesserung und Optimierung. In einem zweiten, noch ausstehenden Teilbereich wird es darum gehen, eine entsprechende Bewertungsdokumentation für das externe Assessment zu erstellen und dieses anschliessend durchführen zu lassen. Ziel des Assessments ist es, auf dem weiteren Weg der Business Excellence die zentralen Stärken und die möglichen Schwächen mittels externer Standort-

bestimmung in Bezug auf Vision, Mission usw. herauszufinden. Weiter geht es darum, laufende und geplante Initiativen und Projekte klar und richtig zu positionieren.

Bei der Luzerner Polizei wird eine Vielzahl von Daten erhoben, ausgewertet und archiviert. Für die Polizeiführung fehlen jedoch systematische Informationen, welche einerseits als Grundlage für strategische Entscheide genutzt werden können und andererseits als Messsys-

tem für die Zielerreichung im Strategieprozess dienen. Die Luzerner Polizei hat deshalb den Aufbau und Betrieb eines Management-Informationssystems (MIS) für die Luzerner Polizei beschlossen. Dabei soll die Darstellung der polizeilichen Tages- und Wochenlage aus dem Lagezentrum bewusst ausgeklammert werden. Das MIS wurde im Jahr 2019 so weit institutionalisiert, dass künftig mittels dieses Systems die Luzerner Polizei effizient und effektiv geführt werden kann.

RÄUMLICHES KONZEPT

Im Jahr 2019 blieb das Stationierungskonzept der Luzerner Polizei unverändert. Nach wie vor stehen der Bevölkerung 32 Polizeiposten zur Verfügung. In Schüpfheim konnte im August 2019 ein neuer Hauptposten bezogen werden. Nach über sechzig Jahren im ehemaligen Amtshaus zügelte der Posten in einen Neubau, in dem auch die Feuerwehr untergebracht ist. Dadurch können Synergien genutzt werden.

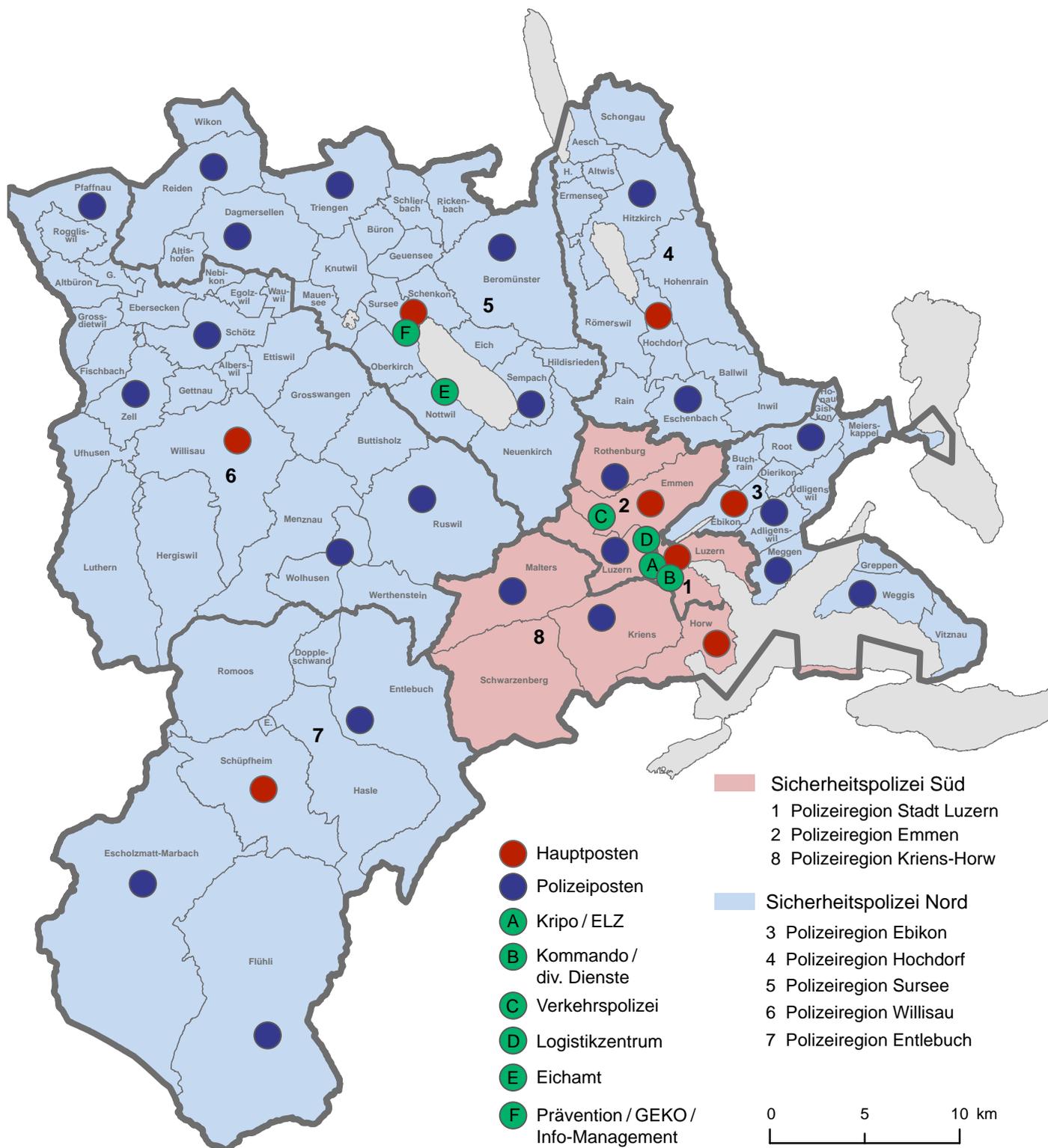
Das heute gültige Stationierungskonzept der Luzerner Polizei stammt im Grundsatz aus der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts. Seither haben sich die Gewohnheiten der Bürgerinnen und Bürger stark verändert, nicht zuletzt auch durch eine verstärkte Mobilität und durch die Digitalisierung. Die Luzerner Polizei wird in den nächsten Jahren das Stationierungskonzept überprüfen und dabei genau analysieren, ob in den nächsten zehn bis zwanzig Jahren weiterhin die heutige Anzahl an Polizeiposten notwendig ist oder ob es andere Formen einer effizienten Polizeiarbeit geben kann. Die Anzahl und die Standorte der Polizeiposten werden aber nicht nur aus polizeilicher, sondern auch aus politischer Sicht beurteilt. Wir werden deshalb mögliche Veränderungen bei Polizeiposten immer auch eng mit den betroffenen Gemeinden diskutieren. Bereits beschlossen hat der Regierungsrat des Kantons Luzern, dass der Polizeiposten Adligenswil per Ende 2020 aufgelöst und in den Polizeiposten Meggen integriert wird.

Wir sind überzeugt, dass trotz oder gerade wegen der Digitalisierung auch weiterhin der persönliche Kontakt zwischen Polizei und den Bürgerinnen und Bürgern ganz wesentlich ist. Der im Jahr 2019 eingerichtete Online-Polizeiposten (www.suisse-epolice.ch) bietet sich für die Meldung von kleineren Diebstählen oder Delikten an. Online kann man orts- und zeitunabhängig eine Anzeige stellen. Bei vielen Straftatbeständen, die zur Anzeige gebracht werden, muss man aber nach wie vor persönlich an einem Polizeiposten erscheinen. Deshalb wird es sicherlich auch in Zukunft bediente Polizeiposten geben.



Der neue Polizeiposten in Schüpfheim.

STATIONIERUNGSKONZEPT KANTON LUZERN



Quelle: © 2018, Geoinformation Kanton Luzern

SCHLÜSSELKENNZAHLEN

ERFOLGSRECHNUNG (IN CHF)	RECHNUNG 2018	BUDGET 2019	RECHNUNG 2019	ABWEICHUNGEN
Personalaufwand	99 161 390	98 487 512	98 252 009	-235 503
Diverser Aufwand	30 423 671	31 472 331	31 114 880	-357 451
Total Aufwand	129 585 061	129 959 843	129 366 889	-592 954
Ertrag Ordnungsbussen	-19 516 438	-22 700 000	-18 698 236	4 001 764
Gebührenertrag Passbüro	-3 723 420	-4 300 000	-3 521 807	778 193
Diverser Ertrag	-18 203 402	-18 305 017	-18 851 129	-546 112
Total Ertrag	-41 443 260	-45 305 017	-41 071 172	4 233 845
Saldo – Globalbudget	88 141 801	84 654 826	88 295 717	3 640 891
PERSONALKENNZAHLEN			2018	2019
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen			797,9	783,6
Ø Anzahl Polizeiaspirantinnen/-apiranten			24,3	29,6
Ø Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten			7,6	8,4
Polizeidichte (Anzahl Einwohner pro Polizist/in) im Vergleich zur CH			606 / 455	610 / 454
Polizeidichte Rang innerhalb der 26 Kantone			18	19
Fluktuationsrate (Bruttofluktuation in Prozent)			5,0	4,4
Geschlechterverteilung: Anteil weibliche/männliche Mitarbeitende (in Prozent)			26,6 / 73,4	26,9 / 73,1
GEFAHRENABWEHR			2018	2019
Sicherheitsempfinden gemäss Bevölkerungsbefragung (Skala 1–10)			7,4	7,4
Anteil der dringlichen Polizeieinsätze mit einer Interventionszeit unter 25 Minuten (in Prozent)			88,5	89,7
Mittelwert der Interventionszeit bei allen dringlichen Polizeieinsätzen (in Minuten)			11,0	10,5
Anzahl Stunden präventive Präsenz durch die Uniform-Polizei			75 368	83 147
Anzahl instruierte Personen durch Prävention			29 187	29 228
Anzahl polizeilich registrierte Verkehrsunfälle / davon mit Personenschaden			2 127 / 920	2 138 / 949
Anzahl polizeilich registrierte Verkehrsunfälle pro 100 000 Einwohner im Vergleich zur CH			521 / 639	520 / –*
Anz. Tote und Schwerverletzte bei Verkehrsunfällen pro 100 000 Einwohner im Vergleich zur CH			46 / 48	38 / –*
Anz. gemessene Fahrz. bei Geschwindigkeitskontrollen (ohne fixe Anlagen Luzern/A2/A14)			1 740 281	1 666 049
Übertretungsquote der bei Geschwindigkeitskontrollen gemessenen Fahrzeuge (in Prozent)			5,0	4,9
Anzahl Stunden Schwerverkehrskontrollen			20 951	20 699
Anzahl Stunden Ordnungsdienst-Einsätze FCL Meisterschaft			9 096	8 850
STRAFVERFOLGUNG			2018	2019
Anzahl Straftaten nach StGB ¹ pro 100 000 Einwohner im Vergleich zur CH			4 377 / 5 086	4 163 / 5 041
Anzahl Gewaltstraftaten pro 100 000 Einwohner im Vergleich zur CH			331 / 514	306 / 531
Aufklärungsquote Gewaltstraftaten im Vergleich zur CH (in Prozent)			88,0 / 86,2	87,2 / 85,9
Anzahl schwere Gewaltstraftaten pro 100 000 Einwohner im Vergleich zur CH			10 / 17	8 / 18
Aufklärungsquote schwere Gewaltstraftaten im Vergleich zur CH (in Prozent)			83,3 / 82,8	90,3 / 85,5
Aufklärungsquote Tötungsdelikte im Vergleich zur CH (in Prozent)			50,0 / 94,0	– / 100,0
Anzahl Raubtatbestände pro 100 000 Einwohner im Vergleich zur CH			16 / 19	9 / 22
Aufklärungsquote Raubtatbestände im Vergleich zur CH (in Prozent)			43,1 / 45,3	39,5 / 43,2
Anzahl Einbruchdiebstähle pro 100 000 Einwohner im Vergleich zur CH			313 / 357	247 / 326
Aufklärungsquote Einbruchdiebstähle im Vergleich zur CH (in Prozent)			14,8 / 16,3	17,5 / 17,3
Anzahl Trick- und Taschendiebstähle pro 100 000 Einwohner im Vergleich zur CH			163 / 192	145 / 179
Anzahl Straftaten Gewalt und Drohung gegen Beamte			236	223
DNA-Hitraten			164	188
VERWALTUNGSPOLIZEI UND ÜBRIGE POLIZEILICHE LEISTUNGEN			2018	2019
Anzahl ausgestellte Pässe und Identitätskarten			55 595	53 324
Anzahl eingegangene Polizeinotrufe bei der Einsatzleitzentrale			93 814	88 637

* Zahlen bei Redaktionsschluss noch nicht verfügbar.



POLIZEI

www.polizei.lu.ch

Seestrasse



KOMMANDO – STAB – KOMMUNIKATIONSDIENST

KOMMANDO

Die Mitarbeitenden der Luzerner Polizei bewegen sich im öffentlichen Raum und leisten als bürgerfreundliche Polizistinnen und Polizisten einen Beitrag dazu, dass sich die Luzerner Bevölkerung sicher fühlen kann. Sie leben und handeln gemäss unserem Motto «SCHNELL – KOMPETENT – HILFSBEREIT». Die bürgerfreundlichen Dienstleistungen können unsere Mitarbeitenden dann erfüllen, wenn sie sich an ihrem Arbeitsort wohl fühlen. Wir arbeiten deshalb kontinuierlich an einer hohen Betriebskultur und an einem guten Arbeitsklima. Im Jahr 2019 fand nebst anderen Personalanlässen auf verschiedener Stufe ein Korpsrapport statt, an dem die Mitarbeitenden nicht nur wichtige Informationen zu den aktuellen Herausforderungen der Luzerner Polizei erhielten. Ein wesentlicher Teil der Veranstaltung diente auch der internen Vernetzung, der Begegnung und der Geselligkeit. Mit solchen Anlässen, aber auch mit einer aktiven, ehrlichen Kommunikation, mit integrem Verhalten und gelebtem Respekt und Vertrauen wollen wir uns als Branchenleader bezüglich der Zufriedenheit unserer Mitarbeitenden positionieren.

Veränderungsbereitschaft gehört bei uns zur Geschäftskultur. Der Wandel wird insbesondere durch die Digitalisierung getrieben. Diesem Trend kann sich auch die Luzerner Polizei nicht verschliessen. Wir nutzen und bieten neue digitale Angebote, beispielsweise den im Berichtsjahr eingerichteten digitalen Polizeiposten unter dem Namen «Suisse

e-Police», wo man zeit- und ortsunabhängig für kleinere Delikte seine Anzeige online einreichen kann. Die Digitalisierung stellt uns aber auch vor die Herausforderung, der enormen Datenmenge Herr zu werden. Im Polizeikorps gibt es sehr viel Wissen, das auf unterschiedlichen IT-Plattformen oder in divergierenden Archivsystematiken abgelegt ist. Um das vorhandene Wissen zu bündeln und möglichst allen Mitarbeitenden zugänglich zu machen, welche dieses Wissen im Arbeitsalltag nutzen sollten, wurde 2019 ein Projekt zum Thema «Wissensmanagement» aufgelegt.

Dass die Digitalisierung nicht nur ein Segen, sondern manchmal auch eine Belastung sein kann, zeigt die tägliche E-Mail-Flut, mit der auch die Luzerner Polizei konfrontiert wird. Die vielen E-Mails können dazu führen, dass Dinge liegen bleiben, Nachfragen viel Zeit kosten oder Missverständnisse aufkommen können. Ausserdem schwächt sich die Verbindlichkeit der Zusammenarbeit ab, wenn sich der Absender nicht mehr darauf verlassen kann, dass seine E-Mail gelesen wird. Zugleich setzt ein übervoller Posteingang den Nutzer unter Druck und erzeugt bei ihm das un-gute Gefühl, mit seiner Arbeit nicht mehr fertig zu werden. Die Luzerner Polizei hat deshalb 2019 erstmals einen «Mail-Free-Day» durchgeführt. Dieser sollte in erster Linie dazu anregen, sich generell darum zu bemühen, die E-Mail-Flut einzudämmen und sich vor dem Versand zu überlegen, ob die Mail für den Absender wirklich wichtig ist.

STAB

Die Luzerner Polizei konnte auch 2019 die Budgetvorgaben nicht einhalten und schliesst bei einem Gesamtaufwand von 129,4 Millionen Franken und bei Erträgen von 41,1 Millionen Franken unter dem Strich mit einem Total von 88,3 Millionen Franken rund 3,6 Millionen Franken schlechter ab als budgetiert. Hauptsächlich verursacht wurde dieses Ergebnis durch die Mindererträge bei den Bussen und bei den tieferen Verkaufszahlen bei Pässen und Identitätskar-

ten. Bei den Ordnungsbussen bestätigte sich ein seit fünf Jahren anhaltender Trend der rückläufigen Erträge. Nachdem sich bereits früh im Jahr abgezeichnet hatte, dass das Budget beim Personalaufwand nicht ausreichen wird, wurde beim Kantonsrat ein Nachtragskredit über eine Million Franken beantragt, den das Parlament in seiner Herbstsession genehmigt hat. Dadurch konnten die Vorgaben auf der Aufwandseite eingehalten werden.

Übersicht Entwicklung Aufwand, Ertrag und Globalbudget seit 2012:

in Tausend CHF	R 2012	R 2013	R 2014	R 2015	R 2016	R 2017	R 2018	B 2019	R 2019
Aufwand	127 323	129 003	129 913	128 206	129 012	126 031	129 585	129 960	129 367
Ertrag	60 511	59 311	62 159	61 344	60 395	* 42 250	41 443	45 305	41 071
Globalbudget	66 811	69 692	67 754	66 862	68 617	83 781	88 142	84 655	88 296

* ab 2017 Wegfall Ertragsanteil Verkehrssteuern ca. 15 Mio. Franken

In der Investitionsrechnung konnten 2019 folgende Projekte finanziert und abgeschlossen werden:

- Beschaffung 24 Dienstfahrzeuge (23 Ersatzbeschaffungen, 1 Neubeschaffung)
- Realisierung einer technischen Redundanz der Einsatzleitzentrale
- Ersatz Schutzhelme und -masken für Ordnungsdienst-Einsatz
- Ersatz Schutzwesten
- Beschaffung Laser-Scanner für Unfall-Sachverhaltsaufnahme und -Spurensicherung
- Ersatz Motoren Polizeiboot Fortuna

Unter der Federführung des Stabes konnten 2019 im Hinblick auf die Einführung eines Prozessmanagements weitere Schritte unternommen werden. So wurde bis Ende 2019 bereits ein grosser Teil aller Geschäftsprozesse erfasst und freigegeben.

Weiter konnte in Zusammenarbeit mit der Dienststelle Informatik des Kantons Luzern die Geschäftsprozessmanagement-Software ADONIS erneuert werden. Sämtliche bereits erarbeiteten Geschäftsprozesse konnten migriert und das neue System im November den Mitarbeitenden der Luzerner Polizei zur Verfügung gestellt werden.

Mit dieser Aktualisierung steht nun ein modernes, anwendungsfreundliches Tool für die aktive Bewirtschaftung der Arbeitsabläufe zur Verfügung.



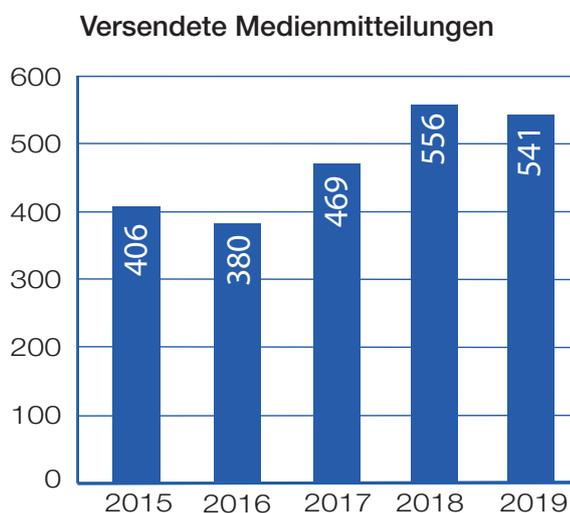
«Die Einführung des Management-Informationssystems als Führungsinstrument soll 2020 abgeschlossen werden.»

Thomas Mühlebach
Chef Stab

Ein weiterer Schwerpunkt in der Weiterentwicklung der Führungsinstrumente ist der Aufbau eines Management-Informationssystems (MIS). Hier konnten die in allen Abteilungen erhobenen Kennzahlen in das SAP-basierte Planungs- und Reportingsystem integriert und ein erster Prototyp eines Reportings mit SAP Lumira entwickelt werden. Die Einführung des MIS als Führungsinstrument für das obere und mittlere Kader soll 2020 abgeschlossen werden können.

KOMMUNIKATIONSDIENST

Der Kommunikationsdienst der Luzerner Polizei ist für die interne und die externe Kommunikation zuständig. Meistens wird vor allem die Medienarbeit wahrgenommen. Bei 541 versendeten Medienmitteilungen (Vorjahr: 556) und unzähligen Kontakten mit Journalistinnen und Journalisten zu einzelnen Ereignissen oder bei allgemeinen Anfragen zum polizeilichen Umfeld nimmt die Medienarbeit auch im Kommunikationsdienst der Luzerner Polizei eine zentrale Rolle ein. Es ist uns ein Anliegen, die Bedürfnisse der Medienschaffenden zeitgerecht, transparent und kompetent befriedigen zu können, um letztendlich das Informationsinteresse der Bevölkerung abdecken zu können.



Manchmal schreiben auch spezielle Geschichten Schlagzeilen in den Medien, die an sich nicht von grösserer polizeilicher Relevanz sind. So sorgte jener Mann, der im Spätsommer auf dem Bahnhofplatz in Luzern auf ein Polizeiauto kletterte, um ein Fotoselfie zu schiessen, schweizweit für eine grössere Medienpräsenz. Für die Polizeiarbeit relevanter war hingegen die Berichterstattung rund um einen grösseren Missbrauchsfall von Medikamenten und Drogen bei Luzerner Schülern und Studenten, der für viel Aufsehen und für eine weitere Sensibilisierung in der Bevölkerung zu dieser Thematik gesorgt hat.

Einen immer wichtigeren Stellenwert nimmt die Bewirtschaftung von Online-Kanälen ein. Die Website der Luzerner Polizei unter www.polizei.lu.ch wurde im Jahr 2019 von über einer halben Million Besucherinnen und Besuchern aufgerufen. Bislang ist die Luzerner Polizei auf den Sozialen Medien nicht präsent. Im speziellen Ereignisfall oder für die Rekrutierungskampagnen konnten die Kanäle des Kantons Luzern genutzt werden. Im Auftrag des Jus-



tiz- und Sicherheitsdepartements des Kantons Luzern hat die Luzerner Polizei nun eine Social-Media-Strategie erarbeitet, welche im Jahr 2020 zur Umsetzung gelangen soll. Damit erschliesst die Luzerner Polizei weitere Kommunikationskanäle, um die interessierte Bevölkerung rasch, umfassend und direkt über polizeiliche Ereignisse sowie über den Polizeialltag informieren zu können.

Mit dem wöchentlich erscheinenden Newsletter «wocheninfo» werden die Mitarbeitenden der Luzerner Polizei über Neuigkeiten innerhalb des Korps orientiert. Mit einer inhaltlichen Auffrischung und neuen Rubriken wurde dem Stellenwert der internen Kommunikation Rechnung getragen. Die kontinuierliche Verbesserung der internen Kommunikation wird auch in den nächsten Jahren angestrebt.





HUMAN RESOURCES MANAGEMENT

Mitarbeitende rekrutieren. Mitarbeitende betreuen. Mitarbeitende ausbilden.

Dies sind nur drei der Kernaufgaben der Abteilung Human Resources Management (HRM). Die Mitarbeitenden der Abteilung HRM sind tagtäglich bestrebt, mit ihrer Arbeit die bestmöglichen Voraussetzungen für die Mitarbeitenden der Luzerner Polizei zu schaffen. Die personelle Organisation der Abteilung HRM hat sich im Jahr 2019 stark verändert. Per 1. November 2019 übernahm Martin Jossen die Leitung der Abteilung. Bereits per

31. März 2019 ging die Leitung des Dienstes Betriebs- und Polizeipsychologie an Franziska Emmenegger, jene der Leitung des Dienstes Aus- und Weiterbildung per 1. Juni 2019 an Kilian Arnold. Mit diesen neuen Führungskräften ging die Abteilung HRM den bereits eingeschlagenen Weg weiter und unternahm grosse Anstrengungen für die zukünftige Entwicklung und Ausrichtung der Abteilung. Das HRM gliedert sich in die drei Dienste Personaldienst, Betriebs- und Polizeipsychologie sowie Aus- und Weiterbildung.

PERSONALDIENST

Der Personaldienst beinhaltet die HR-Beratung, die HR-Administration und die Rekrutierung von Polizeiaspirantinnen und -aspiranten. Im Jahr 2019 wurden in diesen Bereichen unter Vielem folgende Themen ganz speziell bearbeitet:

Elektronischer Workflow

Damit interne Prozesse effizienter gestaltet werden können und weitgehend auf Papier verzichtet werden kann, wurden Prozesse digitalisiert und durch elektronische Workflows abgelöst. In Zukunft werden weitere Prozesse digitalisiert und über elektronische Workflows abgewickelt.

Digitaler Bewerbungsprozess

Der Kanton Luzern hat gesamtheitlich ein Tool eingeführt, über welches Bewerbungen vollständig digital abgewickelt werden können. Davon profitiert seit dem Jahr 2019 auch die Luzerner Polizei. Der Ablauf und die Datenablage der Bewerbungen konnten vereinfacht, der Bewerbungsprozess für die Bewerbenden wie auch für die Luzerner Polizei effizienter gestaltet werden.

Rekrutierung von Polizeiaspirantinnen und -aspiranten

Damit die Luzerner Polizei auch in Zukunft genügend Polizistinnen und Polizisten in ihrem Dienst hat, muss die Rekrutierung weit vorausschauend geplant werden. Aufgrund der neuen zweijährigen Polizeiausbildung ist es in der Rekrutierung notwendig, den zu erwartenden Bedarf an Nachwuchskräften in rund drei Jahren zu planen. Diese grosse planerische Herausforderung wie auch die sich ändernden Ansprüche und Vorstellungen der heutigen Generationen setzt eine klare Personalstrategie seitens Polizei und Politik voraus. Im Jahr 2019 starteten 30 Polizeiaspirantinnen und -aspiranten der Luzerner Polizei an der Interkantonalen Polizeischule in Hitzkirch ihre Polizeiausbildung. Der erste Lehrgang im Frühling 2019 startete noch mit der einjähri-

gen Ausbildung. Der zweite Lehrgang im Herbst startete nun erstmalig mit der zweijährigen Polizeiausbildung.



« Wir rekrutieren heute die Zukunft der Luzerner Polizei. »

Martin Jossen
Leiter Human Resources
Management

AUS- UND WEITERBILDUNG

Die Aus- und Weiterbildung der Luzerner Polizei ist ein wichtiger Bestandteil, um die Kompetenzentwicklung unserer Mitarbeitenden effektiv und effizient zu gestalten. Sie muss sich stark an der Gesellschaft und deren Verhalten orientieren und aktuelle Themen miteinbeziehen. Nur so ist es möglich, die Mitarbeitenden auf ihre Auftragserfüllung im Dienste der Bevölkerung vorzubereiten. Während des Jahres 2019 wurden bei der Luzerner Polizei insgesamt 85 Trainingstage im Rahmen des Einsatztrainings durchgeführt. 221 Mitarbeitende besuchten eine Ausbildung am Schweizerischen Polizeiinstitut (SPI). Neben dem SPI wurden insgesamt über 150 Bildungsthemen durch Mitarbeitende der Luzerner Polizei bei externen Anbietern besucht.

Das Projekt «Bildungspolitisches Gesamtkonzept 2020» (BGK 2020) wurde weiter geführt. Der Lehrgang 19-02, welcher die zweijährige Ausbildung an der Interkantonalen Polizeischule in Hitzkirch (IPH) im Herbst 2019 begonnen hat, ist der erste Lehrgang, welcher die neue Ausbildung nach BGK 2020 absolviert. Die Luzerner Polizei hat sich entschieden, eine so genannte Ausbildungsformation zu bilden. Nach Abschluss der Polizeischule werden die

Aspiranten während ihres zweiten Ausbildungsjahrs in dieser Ausbildungsformation eingesetzt. Neben diversen Ausbildungsmodulen leisten sie Frontdienst und bauen dadurch ihre nötigen Kompetenzen im Hinblick auf die Berufsprüfung weiter aus.

Im Projekt «Praxi», Zusammenarbeit in der Ausbildung zwischen der Kantonspolizei Nidwalden und der Luzerner Polizei, sind die nächsten Schritte eingeleitet worden. Die Einsatztrainings wurden im Jahr 2019 harmonisiert und gemeinsam durchgeführt. Mit der Zusammenarbeit konnten Ressourcen optimiert werden und die Strategie der gemeinsamen einsatzbezogenen Weiterbildung gefördert werden. Ab 2020 ist vorgesehen, dass die Instrukto:innen, noch enger zusammenarbeiten werden.

Die Nationale Bildungsplattform Polizei (NBPP) wird in der Zwischenzeit durch die Luzerner Polizei ebenfalls stärker genutzt. Themen der Kursadministration sind in der NBPP erfasst und auf dieser abrufbar. Für die Zukunft ist geplant, weitere Kurse der Luzerner Polizei in der NBPP zu erfassen und diese somit auszubauen.

Nachdem im 2019 e-Learnings zum Thema Cybercrime durch die Mitarbeitenden der Luzerner Polizei absolviert worden sind, werden im nächsten Jahr mindestens weitere zwei e-Learnings zur Verfügung stehen.

Im letzten Jahr absolvierten 26 Aspiranten ihre Ausbildung an der IPH in Hitzkirch. Während dieser Zeit wurden sie durch die Aus- und Weiterbildung eng begleitet.

Während zahlreichen Kontakt- und Ausbildungsstunden wurden sie darauf vorbereitet, ihre Abschlussprüfung zu bestehen. Das Aufrechterhalten des Kontaktes während des Ausbildungsjahrs ist enorm wichtig, um die Bedürfnisse der Mitarbeitenden bereits früh zu kennen, auf diese eingehen zu können und damit Qualitätssicherung für die Zukunft der Luzerner Polizei als attraktiver Arbeitgeber zu betreiben.

BETRIEBS- UND POLIZEIPSYCHOLOGIE

Die Einsatzfähigkeit der Polizistinnen und Polizisten hatte auch dieses Jahr höchste Priorität. Daher investierte der Dienst vermehrt Zeit in die präventive Arbeit und wird diese 2020 weiter ausbauen. Die Mitarbeitenden sollen wissen, wie sie mit Belastungen umgehen können, damit psychisch bedingte Arbeitsausfälle verhindert werden können.

Die Peergruppe der Luzerner Polizei besteht aus acht Peers, der technischen und fachlichen Leitung und den Psychologinnen der Betriebs- und Polizeipsychologie. In diesem Jahr konnten drei neue Peers rekrutiert und ein neuer technischer Leiter gewonnen werden. Im Berichtsjahr wurden 30 Einsätze geleistet und 99 Mitarbeitende betreut. Die Peers wurden zweimal intern geschult und es fanden wieder die alljährlichen Probedefusings und Ende November die zentralschweizerische Tagung unter der fachlichen Leitung von Franziska Emmenegger statt.

Die Psychologinnen sind Teil der Sondergruppe «Verhandlung» und nahmen daher an den acht im Jahr verteilten Übungen teil, halfen teilweise bei deren Erstellung und wirkten bei den Einsätzen mit.

Mit internen Schulungen unterstützt die Betriebs- und Polizeipsychologie die Ausbildung der Anwärter und hilft mit bei der Umsetzung der Kulturziele des Korps. Nachdem im letzten Jahr die Mitglieder des oberen Kadern im Kon-

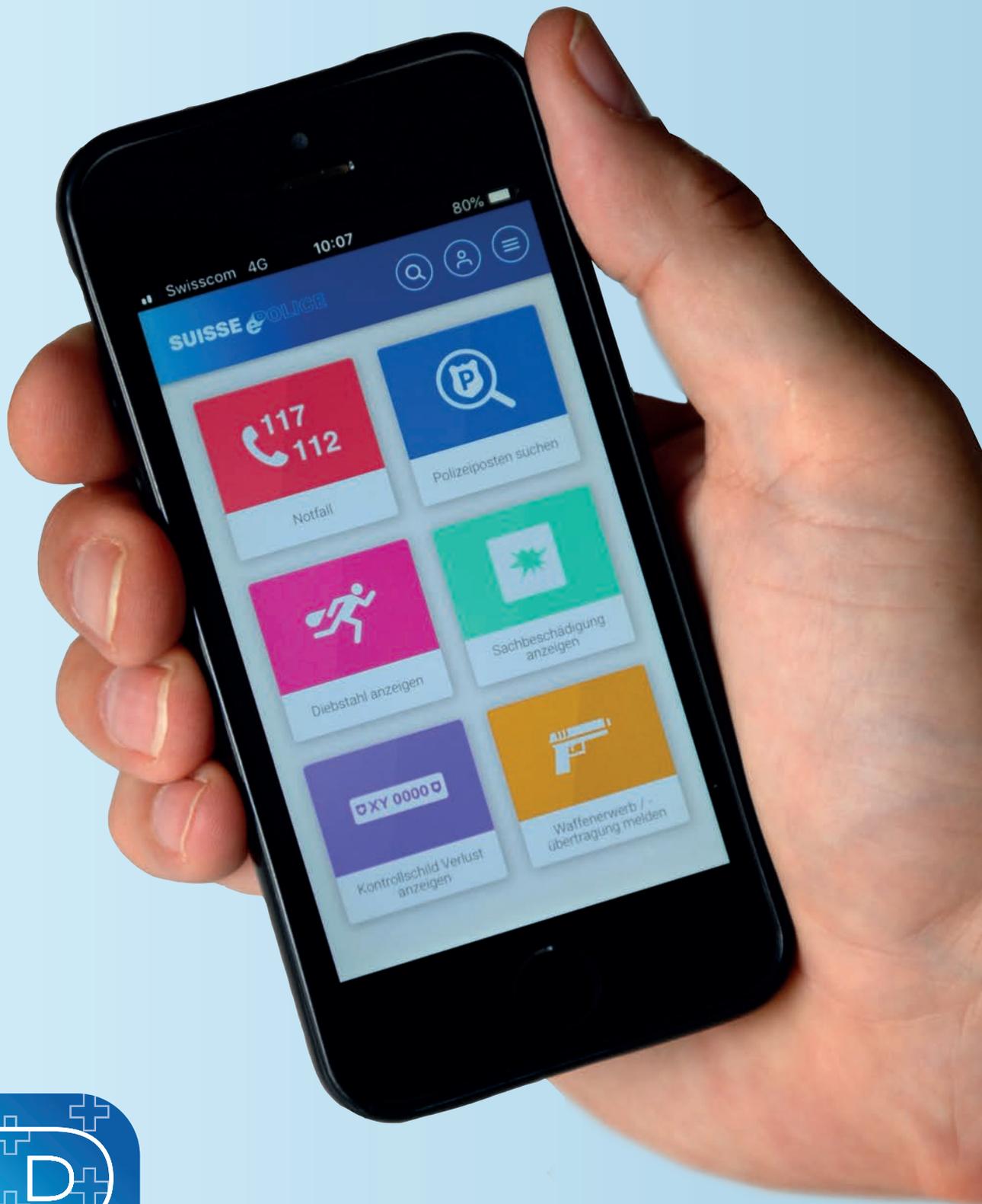
fliktmanagement geschult worden waren, befasste sich 2019 das mittlere Kader mit der Thematik. Die Schulungen werden 2020 weitergeführt, bis Ende Jahr werden alle Mitarbeitenden im Umgang mit Konflikten geschult sein.

Die drei Psychologinnen der Luzerner Polizei beraten und coachen mit 190 Stellenprozenten Mitarbeitende aller Hierarchiestufen bei beruflichen oder persönlichen Problemen. Gespräche, Coachings oder Teamworkshops in einem Zeitrahmen von knapp 200 Beratungsstunden fanden 2019 statt. Zudem wurden acht Mentoren an zwei Halbtagen darin geschult, wie sie neue Führungskräfte in ihrer Tätigkeit wirkungsvoll begleiten können.

Im Rahmen der Rekrutierung künftiger Polizistinnen und Polizisten werteten die Psychologinnen 63 spezifische psychologische Tests aus.

Mit zehn Mitarbeitenden fanden entweder Selektions- oder Entwicklungsassessments statt. Die Auswahl der psychologischen Testungen stützte sich auf das jeweilige Anforderungsprofil der Stelle.

Die Begleitung audiovisueller Einvernahmen war auch 2019 ein gesetzlicher Auftrag. Der Dienst wurde bei 34 audiovisuellen Einvernahmen kindlicher Opfer von Sexualdelikten durch einen Pool externer Psychologinnen und Psychotherapeutinnen unterstützt.



Ab sofort erhältlich:
iOS im App-Store
Android im Google Play

www.suisse-epolice.ch



TECHNIK UND LOGISTIK

DIGITALISIERUNG IM POLIZEIUMFELD

Die Abteilung Technik und Logistik ist mitunter für die Weiterentwicklung der Luzerner Polizei unter Zuhilfenahme von technologischen, logistischen und infrastrukturellen Massnahmen zuständig.

Mehr denn je stehen die Digitalisierung der Prozesse und die damit einhergehende Effizienzsteigerung als zentrale Themen im Fokus der Abteilung Technik und Logistik. So konnte 2019 ein Testszenario eines grösseren Ermittlungsfalles unter Zuhilfenahme künstlicher Intelligenz abgeschlossen werden. Zielsetzung ist, die Effizienz in der Aufbereitung von unstrukturierten Daten massiv zu steigern, um

die Ermittler von dieser zeitraubenden Arbeit zu entlasten. Die Ergebnisse aus dem Test sind dermassen vielversprechend, dass nun die Beschaffung eines auf künstlicher Intelligenz basierten Systems geplant wird.

Im Berichtsjahr wurden im Rahmen verschiedener Projekte weitere Systeme und Methoden eingeführt, welche die Polizeiarbeit massgeblich erleichtern. Eine grosse Herausforderung ist die Realisierung dieser Projekte mit engen finanziellen und personellen Mitteln. Das Projektoffice unterstützt alle Abteilungen im Bereich der professionellen und effizienten Projektführung.

NATIONALE ZUSAMMENARBEIT UND KOOPERATIONEN

Unter «**VISION 2025**» sollen die Einsatzleitzentralen der Zentralschweizer Polizeikorps auf zwei Standorte konsolidiert werden. Bis ins Jahr 2025 soll sowohl auf der Brünigachse (Luzern, Nidwalden und Obwalden) als auch auf der Gotthardachse (Zug, Schwyz) je eine neue Einsatzleitzentrale entstehen, welche sich gegenseitige Redundanz bieten. Ferner sollen die Prozesse der Zentralschweizer Polizeikorps noch besser aufeinander abgestimmt werden. Während der Feuerwehrnotruf 118 bereits heute bei der Polizei eingeht, soll auch der Sanitätsnotruf 144 in die selbe Infrastruktur

eingebettet werden. Die VISION 2025 schafft neue Möglichkeiten der Kooperation und der Interoperabilität für eine effizientere Leistungserbringung und Notrufbewirtschaftung zu Gunsten der Bevölkerung.

2019 konnte ein wichtiger Meilenstein verabschiedet werden. Die Initialisierungsphase des Projektes wurde abgeschlossen und die Freigabe für die Konzeptphase durch die Zentralschweizer Polizeidirektorinnen und -direktorenkonferenz erteilt.

Einführung myABI

ABI3 ist das zentrale System für die Bearbeitung sämtlicher polizeilich relevanter Vorgänge im Sinne der Personen- und Falldatenbank wie auch der Vorgangsbearbeitung. Im Rahmen eines schweizweiten Projektes mit 18 Kantonen soll die neue Version mit den Namen myABI auch in Luzern eingeführt werden. Die in die Jahre gekommene ABI3-Installation wird somit erneuert und ermöglicht insbesondere die mobile Verwendung sowie die durchgängige Digitalisierung der Prozesse, was die Effizienz bei der Rapportierung künftig noch weiter steigern soll. So stand das Jahr 2019 im Zeichen der Prozessharmonisierung im Bereich der polizeilichen Vorgangsbearbeitung als wichtige Grundlage für die Einführung der harmonisierten myABI-Lösung.

Übermittlungstechnik – Werterhalt Polycom

Polycom ist das schweizweite, flächendeckende Funksystem der Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit. Die Luzerner Polizei ist Polycom-Teilnetzbetreiberin für alle Blaulichtorganisationen im Kanton Luzern.

Das Funksystem Polycom ist nachhaltig in die Zukunft zu führen, da die genutzten Komponenten seit mehr als zehn Jahren im Betrieb sind und ein grundlegender Technologiewandel ansteht. Da die Nachbarkantone Aargau und Bern schon 2020 mit dem Umbau beginnen, musste die Luzerner Polizei bereits im Berichtsjahr verschiedene Vorbereitungsarbeiten an den zentralen Komponenten sowie der Netzinfrastruktur an die Hand nehmen.

EINSATZLEITZENTRALE UND INFORMATIK

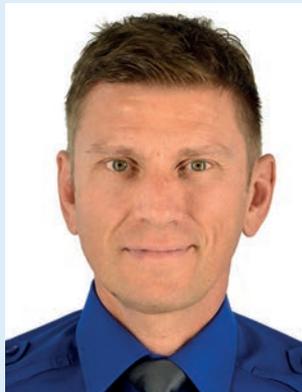
Die Einsatzleitzentrale der Luzerner Polizei ist rund um die Uhr die Drehscheibe für die Bewältigung der Polizei- und Feuerwehreneignisse im Kanton Luzern. Unsere Einsatzleiterinnen und Einsatzleiter sorgen für eine rasche Intervention oder Hilfeleistung zum Wohle der Bürger und für die Sicherheit und Ordnung. Die Einsatzleitzentrale ist während 24 Stunden erreichbar. 2019 gingen 88 637 Notrufe ein. Insgesamt wurden 26 596 polizeiliche Einsätze ausgelöst. Das entspricht einem Durchschnitt von einem Polizeieinsatz alle 20 Minuten. Davon wurden 6191 (Vorjahr 6135) als dringliche Einsätze eingestuft. Die Interventionszeit lag bei diesen zu 89,7 % unter den geforderten 25 Minuten.

Ortung unserer Einsatzkräfte via App

Die Lokalisierung unserer Einsatzkräfte ist für die Einsatzbewältigung sowie für die Lagefortschreibung äusserst essenziell und erleichtert die Einsatzführung massgeblich. So konnte bereits 2018 eine Smartphone-App konzeptioniert werden, welche keiner zusätzlichen kosten- und wartungsintensiver Tracker-Hardware bedarf. 2019 wurde die Tracking-App bei den Fronteinsatzkräften flächendeckend in den Einsatz genommen.

Redundanzlösung mit dem Aargau realisiert

Kein Notruf darf verloren gehen! Nach diesem Grundsatz konnte 2019 ein mehrjähriges Redundanz-Projekt in die Endphase überführt werden. So wurde eine technische und organisatorische Möglichkeit geschaffen, wonach die kantonale Notrufzentrale Aargau im Falle eines grösseren Ausfalls automatisch die Notrufe des Kantons Luzern übernehmen kann und umgekehrt. Dadurch erhöht sich die Betriebssicherheit der Einsatzleitzentrale massiv und bringt einen echten Mehrwert für die Luzerner Bevölkerung.



«Mit der Redundanzlösung mit der Kantonspolizei Aargau haben wir die angestrebte operative und technische Resilienz der Einsatzleitzentrale erreicht.»

Franz Vogel
Chef Einsatzleitzentrale

LOGISTIK

Das Logistikzentrum der Luzerner Polizei hat sich in den letzten Jahren zu einem umfassenden Dienstleistungsbetrieb für die Luzerner Polizei entwickelt. So wurden im vergangenen Jahr 3300 Besucher bedient, 70 neue Mitarbeitende eingekleidet oder um- und ausgerüstet.

Im Bereich der **Instandhaltung** von Waffen und Geräten wurden 160 Maschinenpistolen gewartet, rund 160 Eichungen oder Kalibrierungen von Alkoholtestgeräten turnusgemäss veranlasst und 23 Defibrillatoren unterhalten.

Der **Liefersdienst** als zentraler Bestandteil der Logistikkette, mit welchem die Vorortlager in den Polizeiregionen bestückt und Bestellungen ausgeliefert werden, wurde 50 mal ausgeführt. Dabei wurden rund 13000 Kilometer zurückgelegt. Der interne Postdienst zwischen den dezentralen Geschäftskontrollen der Luzerner Polizei und den verschiedenen Standorten der Staatsanwaltschaft wurde rund 200 mal vollzogen.

Im Bereich der **zentralen Beschaffungen** wurde unter anderem ein leichter ballistischer Schutzhelm für die Interventionseinheit Luchs, taktische Schwimm- bzw. Rettungswesten für Spezialeinsätze, taktische Holster für Sondergruppen und Materialwesten für die verdeckte Tragweise für die Kriminalpolizei beschafft.

Ein wesentlicher Teil der Dienstleistungen der **Einsatzlogistik** galt den internen Einsatztrainings, Ausbildungskursen, Einsatzübungen und Ordnungsdiensteinsätzen. Diese wurden materiell und personell unterstützt. Ein grosser Teil fiel auf die Bereitstellung der Verpflegung. Nicht zu unterschätzen sind die Geschäfte im Bereich der Materialbegehren unserer Mitarbeitenden, welche durch die Arbeitsgruppe Material beurteilt und durch die Mitarbeitenden der Logistik aufbereitet werden. Es handelte sich dabei um zehn Geschäfte im Bereich der persönlichen Schutzausrüstung, der Taktischen Einsatzmedizin (TEM) sowie um Rettungsmaterial.

Zur Logistik gehören auch die drei **Hauswarte des Technischen Dienstes**. Sie haben 35 Piketteinsätze mit rund hundert Stunden geleistet.

Bei der **Asservatebewirtschaftung** waren 732 Wareneingänge und 584 Warenausgänge zu verzeichnen. Es wurden rund 4000 Drogenschnelltests umgesetzt.

Durch gezielte Massnahmen konnte der **Papierverbrauch** von rund 3 Millionen Blatt im Jahr 2018 auf 2,3 Millionen Blatt im Jahr 2019 gesenkt werden. Dies entspricht einer nachhaltigen Einsparung von 23%.

Im Jahr 2019 stand die Digitalisierung im Fokus des **Flottenmanagements**. Es wurden rund 270 Fahrzeugdosiers digitalisiert und in das Records-Management-System überführt. Im Berichtsjahr wurden gesamthaft 24 Dienstfahrzeuge ersetzt. Mit den rund 200 Dienstfahrzeugen wurde 2019 eine Gesamtleistung von 3 Millionen Kilometern erbracht. Dies entspricht 2,4% weniger als im Jahr 2018.

INFORMATIONSMANAGEMENT / GESCHÄFTSKONTROLLE

Suisse ePolice 2.0 ist eine zentrale Meldeplattform für die Onlineerfassung von Anzeigen. Diese Plattform ergänzt das Dienstleistungsangebot unserer Polizeiposten mit einem benutzerfreundlichen Webportal. Meldungen zu Delikten oder Sachschäden ohne Hinweise auf einen Verursacher können so benutzerfreundlich erfasst und an die Polizei weitergeleitet werden. Im Juli 2019 wurde Suisse ePolice 2.0 bei der Luzerner Polizei eingeführt. Bis Ende 2019 sind bereits 751 Anzeigen online eingegangen, was auf eine hohe Akzeptanz bei der Bevölkerung schliessen lässt. Das Angebot soll in den nächsten Jahren stetig ausgebaut werden.

Die Geschäftskontrolle stellte 2019 bei 52055 Geschäften die **Qualitätskontrolle** sicher. Die formellen und materiellen Ansprüche an das **polizeiliche Schriftgut** sind in den letzten Jahren massiv gestiegen. Der Rapport ist ein rechtsverbindliches Dokument und das Fundament für die Strafverfolgung.





Anatolii/stock.adobe.com

VERWALTUNGSPOLIZEI

Die Verwaltungspolizei ist Aufsichtsbehörde in den Bereichen Gastgewerbe und Gewerbepolizei. Der Bereich Gastgewerbe und Gewerbepolizei (GGP) ist zuständig für den Vollzug zahlreicher kantonaler und eidgenössischer Erlasse. Der Verwaltungspolizei sind zudem das kantonale Passbüro, der Fachbereich Waffen und Sprengstoffe, das Eichamt und das Fundbüro angegliedert. Weiter ist die Verwaltungspolizei zuständig für die Rechtsberatung innerhalb der Luzerner Polizei und sie koordiniert die Beantwortung von politischen Vorstößen und Vernehmlassungen.

Die Jahresschwerpunkte der Abteilung konnten zum grössten Teil umgesetzt werden:

- Der Vollzug der neuen Bestimmungen über das Sexgewerbe ist vorbereitet.
- Das neue Geldspielgesetz wird schrittweise eingeführt.
- Die EU-Waffenrichtlinie wird seit August 2019 umgesetzt.

RECHTSDIENST

Der Rechtsdienst der Luzerner Polizei nimmt die Aufgaben der Fachstelle Hooliganismus wahr, betreut die Strafverfahren und Administrativuntersuchungen gegen Angehörige des eigenen Polizeikorps, begleitet die betroffenen Mitarbeitenden während des Strafverfahrens. Der Rechtsdienst ist auch Anlaufstelle für Rechtsfragen aller Art und bearbeitet Gesetzgebungsprojekte mit Bezug zur Luzerner Polizei. Er beschäftigte sich im Jahr 2019 mit der Revision des Ordnungsbussenrechts und erarbeitete Weisungen, welche das Ausstel-

len von Ordnungsbussen regeln. Ordnungsbussen werden im Kanton Luzern ab dem 1. Januar 2020 nicht nur durch die Luzerner Polizei, sondern auch durch Wildhüter, Fischereiaufseher sowie durch Fachbearbeiter des Amtes für Migration erhoben. Im Bereich Fussball wurden diverse Spielbewilligungen erteilt und gegen mehrere Personen, die sich anlässlich von Sportveranstaltungen nachweislich an Gewalttätigkeiten gegen Personen oder Sachen beteiligten, Rayonverbote von bis zu drei Jahren verfügt.

GASTGEWERBE UND GEWERBEPOLIZEI (GGP)

Auf den 1. Januar 2019 trat das Bundesgesetz über Geldspiele in Kraft (BGS, SR 935.51). Seither werden die Geschicklichkeitsspielautomaten nicht mehr durch die GGP, sondern durch die interkantonale Aufsichtsbehörde COM-LOT bewilligt. Der Kanton Luzern stellt für diese Automaten weiterhin die jährliche Bewilligungsabgabe in Rechnung. Die früheren Unterhaltungsspielautomaten sowie die Spiellokale sind neu bewilligungsfrei. Weitere Änderungen treten mit dem kantonalen Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele per 1. Juli 2020 in Kraft.

Seit dem Jahr 2010 werden im Kanton Luzern Alkoholtestkäufe durchgeführt. In den vergangenen Jahren haben je-

weils bei der erstmaligen Kontrolle zwischen 40–70 % der kontrollierten Betriebe alkoholische Getränke an Jugendliche verkauft. Im Jahre 2019 lag die Durchfallquote bei 31 %. Diese Zahl liegt im schweizerischen Durchschnitt.

BETRIEBE UND BEWILLIGUNGEN	2015	2016	2017	2018	2019
Beherbergungsbetriebe	312	323	321	327	323
Restaurationsbetriebe	847	869	893	904	947
Beschränkte Restaurationsbetriebe	346	353	362	366	374
Verpflegungsstände	244	266	273	281	295
Getränkehandelsbewilligungen	775	818	868	906	954

EICHAMT

Im Jahr 2019 wurden rund 4700 zur Eichung fällige Messmittel geeicht. Die messtechnischen Nichtkonformitäten lagen im Rahmen der Vorjahre. Die Eichmeister kontrollieren auch die angeschriebenen Gewichte und Volumen von Handelsware. Es gilt das Nettogewicht. 2019 war Kontrollschwerpunkt des Bundes, ob diese Anforderung auch in Hofläden und auf Marktständen eingehalten wird.

MESSMITTEL	GEEICHT	BEANSTANDET	PROZENT
Waagen	3 006	119	4,0
Zapfsäulen	1 286	37	2,9
Mineralölzähler	81	1	1,2
Milchzähler	45	5	11,1
Abgasmessgeräte	231	15	6,5

FUNDBÜRO

Das Fundbüro ist neben der Entgegennahme und Vermittlung von Fundgegenständen auch für die Zuordnung von Diebesgut verantwortlich. Dabei können sogar Ausweise, welche im Schengen-Raum gesucht werden, vermittelt werden. Einen beträchtlichen Aufwand bedeutet die Bewirtschaftung von herrenlosen Fahrrädern. Immer wieder können solche Zweiräder Diebstahlmeldungen zugeordnet werden. Insgesamt wurden durch

den Vertragspartner Caritas knapp 3000 herrenlose Velos im Kanton Luzern eingesammelt. Davon waren 45 als gestohlen gemeldet. Die steigende Einwohnerzahl schlägt sich auch bei den eingehenden Fundgegenständen nieder, deren Anzahl von Jahr zu Jahr steigt. Das schweizweit vernetzte Online-Portal von «easyfind» erleichtert einerseits die Arbeit des Fundbüros und andererseits wird die Suche für die Bürger vereinfacht. Um die steigenden Fallzahlen bewältigen zu können, werden Arbeitsprozesse laufend angepasst und optimiert. Die Online-Suche via «easyfind» konnte gegenüber dem letzten Jahr mehr als verdoppelt werden. Sehr viele, zum Teil grössere lose Bargeldbeträge wurden abgegeben. Als kuriosesten Fall kann der Fund von Goldzähnen bezeichnet werden.

FUNDBÜRO	2018	2019
Registrierte Funde	7 299	7 779
Nicht registrierte Funde	*2 900	*3 000
Vermittlungsquote	56,34 %	55,31 %
Fundberichte, Revokationen	323	353
Telefonische Auskünfte	*6 300	*4 100
Online-Suchmeldungen	1 731	4 207
Schaltergeschäfte	*10 000	*10 900
Totaleinnahmen CHF	105 734.35	114 692.60

* Zahlen gerundet

PASSBÜRO

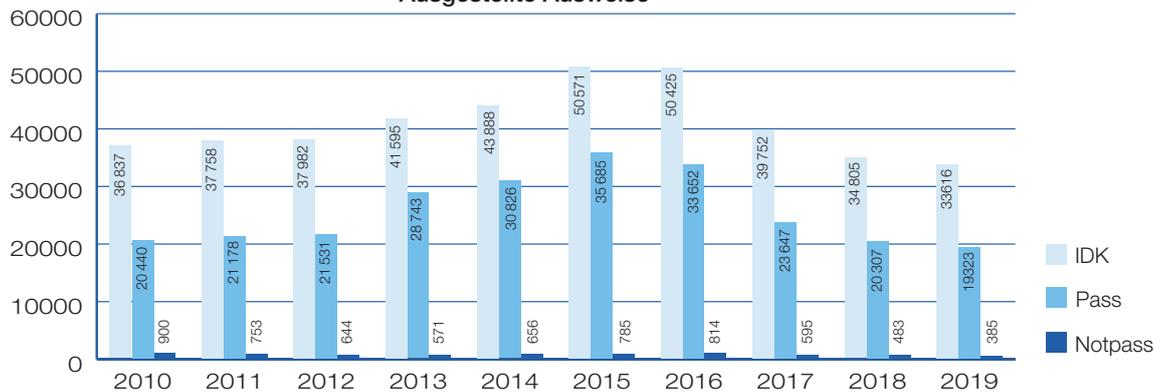
Als zentrale Anlaufstelle im Kanton Luzern stellt das Passbüro Identitätskarten und Schweizer Pässe für alle im Kan-



ton Luzern wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer aus. Die Ausweiszahlen 2019 sind die tiefsten seit der Einführung des biometrischen Passes 2010. Das kommt daher, dass im Jahre 2009 die Volksabstimmung über die Einführung des Biometrie-Passes per März 2010 angenommen wurde. Viele Kundinnen und Kunden verschoben deshalb die Erneuerung der Ausweise auf das Jahr 2010, um dann den neuen biometrischen Pass beantragen zu können.

2020 wird deshalb die Nachfrage deutlich steigen, da die damals ausgestellten Ausweise nun ablaufen werden. Auch in Jahren mit tiefen Kundenfrequenzen bedient das Passbüro im Durchschnitt täglich um die 150 Kunden am Schalter und rund 100 am Telefon.

Ausgestellte Ausweise



FACHBEREICH WAFFEN UND SPRENGSTOFFE

Der Fachbereich Waffen und Sprengstoff ist zuständig für die Umsetzung des Waffen- und Sprengstoffgesetzes und deren Verordnungen. Die Anzahl der Gesuche um Waffen-erwerbsscheine haben auch im vergangenen Jahr zugenommen. In den letzten zehn Jahren hat sich die Anzahl Gesuche auf 1850 verdreifacht. Als Gründe könnten die Gesetzesanpassungen, welche zu «Hamsterkäufen» führten, sowie das Bedürfnis, für die eigene Sicherheit zu sorgen, infrage kommen. Seit 1. August 2019 wird die EU-Waffenrichtlinie umgesetzt. Unter anderem müssen neu halbautomatische Waffen mit erhöhter Magazinkapazität, die nicht

von der Armee direkt oder vom Händler erworben wurden, nachgemeldet werden. Diese Neuerungen generieren beim Fachbereich Waffen und Sprengstoff einen erheblichen administrativen Mehraufwand.

Um der Bevölkerung die Möglichkeit zu bieten, alte oder nicht benötigte Waffen abzugeben, wurde im Mai 2019 eine Waffensammelaktion durchgeführt. Im Kanton Luzern wurden im Jahr 2019 72 Bewilligungen für den Verkauf von pyrotechnischen Gegenständen zu Vergnügungszwecken (Feuerwerke) ausgestellt.





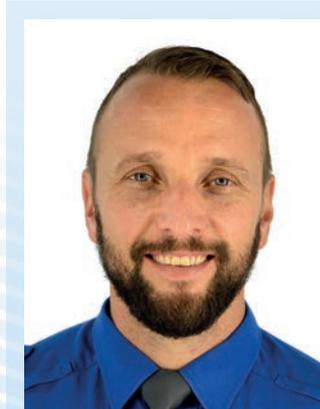
PLANUNG UND EINSATZ

Die abteilungsübergreifende Einsatzplanung und -bewältigung war auch im Jahr 2019 ein wichtiger Eckpfeiler, um die Sicherheit und Ordnung im Kanton Luzern gewährleisten zu können. Die Abteilung Planung und Einsatz übernimmt dabei als Querschnittsabteilung eine wichtige Aufgabe als Drehscheibe innerhalb der Luzerner Polizei und als Single Point Of Contact (SPOC) für die Zentralschweizer Polizeikorps bei Einsätzen, die das Konkordat betreffen. Vielfach wurde allen Beteiligten ein hohes Mass an Flexibilität und Einsatzwillen abverlangt. Die heutigen Bedrohungslagen stellen hohe Anforderungen an die Sicherheitskräfte und deren Fähigkeiten.

Das Jahr 2019 stand im Zeichen von Grossübungen. So wurde im April eine Stabsrahmenübung durchgeführt, bei welcher der Führungsaufwuchs, die Führungstätigkeiten und die hausinterne Interoperabilität beübt und überprüft wurden. Die Erkenntnis, dass Standards essentiell sind, welche einen raschen Führungsaufbau ermöglichen, jedoch die Handlungsfreiheit nicht gefährden, bewies die Übung einmal mehr. Die Stabsrahmenübung diente als «Warm Up» für die Volltruppenübung «Paratus», welche Anfangs Juni im Gebiet Sempachersee stattfand. Bei dieser Übungsanlage waren Einsatzkräfte der Zentralschweizer Polizeikorps, des Rettungsdienstes und des Kantona-

len Führungsstabes involviert. Der Gemeindeführungsstab der Gemeinde Nottwil wurde aktiv in die Übung miteingebunden. Besonders gefordert war die Luzerner Polizei zudem im November bei der nationalen Sicherheitsverbandsübung SVU 19, als eine gesamtschweizerische Terrorlage angenommen wurde.

Aus diesen Übungen wurden viele Erkenntnisse gewonnen, aus welchen wichtige Konsequenzen für die zukünftige Lagebeurteilung sowie über die Zusammenarbeit mit kantonalen und nationalen Institutionen abgeleitet werden konnten.



«Die heutigen Bedrohungslagen stellen hohe Anforderungen an die Sicherheitskräfte und deren Fähigkeiten.»

Andreas Portmann
Chef Planung und Einsatz

PRÄVENTION

Im Verkehrsbereich führte der Dienst Prävention einen neuen, national harmonisierten Radfahrertest ein. Die neue Lernplattform «radfahrertest.ch» trägt auf spielerische Weise zu einer Verbesserung der Verkehrssicherheit bei. Kinder und Jugendliche werden frühzeitig über die Regeln und Gefahren beim Radfahren sensibilisiert. Die Schüler können sich mit einem Spiel und einem Lexikon effektiv auf die theoretische Veloprüfung vorbereiten. Im Kanton Luzern absolvieren jährlich rund 4000 Kinder den Radfahrertest.

Mit der Zunahme von Cyberdelikten nimmt auch das Bedürfnis nach Prävention in diesen Bereichen zu. Der Dienst Prävention bietet zu diesen Themen persönliche Beratungen und Referate an, was rege genutzt wird. In der zukünftigen Ausrichtung des Dienstes Prävention ist diese Entwicklung zu berücksichtigen.

Verkehrsprävention 2019	THEMA	ANZAHL UNTERRICHTETE EINHEITEN	ANZAHL TEILNEHMENDE
Kindergarten	Fussgängerausbildung	463	7 550
Primarstufe, 2. Klasse	Radfahrerausbildung	291	4 480
Primarstufe, 3./4. Klasse		216	3 778
Primarstufe, 5./6. Klasse		232	3 997
Sek-Stufe I, 7. Klasse		216	3 592
Sek-Stufe I, 8. Klasse	Verkehrsthemen Soziale Medien Alkohol und Drogen Gewaltprävention	21	333
Sek-Stufe I, 9. Klasse		186	3 152
Berufsschulen	Verkehrsthemen	27	470
Seniorenveranstaltungen	Mobilität	5	125
Total Verkehrsprävention		1 657	27 477

Kriminalprävention 2019	ANZAHL VORTRÄGE/BERATUNGEN	ANZAHL TEILNEHMENDE
Präventionsvorträge	33	1 566
Technische Beratungen	115	185
Total Kriminalprävention	148	1 751

EINSATZKOORDINATION 2019

Die Fachgruppe Einsatzkoordination hat im Jahr 2019 für zahlreiche Grossanlässe die Funktion des Single Point of Contact übernommen. Für alle Einsätze des FC Luzern in der Super League sowie des SC Kriens in der Challenge League wurden die Aufgebote und Einsatzbefehle für die Einsatzkräfte erlassen. Die Fasnacht, zahlreiche Demonstrationen und das WEF in Davos beschäftigte die Fach-

gruppe auch im vergangenen Jahr. Für das WEF wurden sämtliche Einsatzkräfte aus der Zentralschweiz nach einem Verteilschlüssel aufgebote. Die Wochenlage, spezifisch für die Frontmannschaft generiert, wurde jeden Freitag korpsintern versandt. Für den Bereich der dritten Dimension wurden die Einsätze der Fliegenden Einsatzleiter spezifisch bei Suchaktionen koordiniert und durchgeführt.

ORDNUNGSDIENST

Die Luzerner Polizei leistete 2019 neben der Fasnacht fast ausschliesslich Ordnungsdienst im Umfeld von Sportveranstaltungen und bei Demonstrationen. Letztere haben aufgrund des «Klimathemas» viele Teilnehmende angezogen, was jedoch nur geringe Auswirkungen auf die Sicherheitsmassnahmen hatte. Als positiv kann die gute Zusammenarbeit mit den involvierten Partnern und Veranstaltern hervorgehoben werden, dank der die Sicherheit jederzeit gewährleistet und Vertrauen auf allen Seiten geschaffen werden konnte.

Als negativ müssen die Vorfälle im Umfeld der Fussballspiele erwähnt werden. So wurden die Sicherheitskräfte teils massiv angegriffen und es wurden grössere Sachbeschädigungen begangen. Gesamtheitlich belief sich der

Aufwand im Bereich Fussball auf 8850 Stunden. Für die Sicherheitsmassnahmen bei Demonstrationen wurden 346 Stunden geleistet.

Der Ausbildungsschwerpunkt lag bei der Detailschulung der vorhandenen Taktiken und Einsatzmittel. Weiter wurde die Truppenverschiebung mit dem Helikopter thematisiert und beübt.

Materiell wurde ein neues Schutzhelm- und Schutzmaskensystem evaluiert und beschafft. Dieses erfüllt die heutigen Anforderungen bezüglich der Schutzklasse, des guten Tragekomforts und der Einsatztauglichkeit. Zudem konnte dadurch die Ordnungsdiensttausrüstung mit den anderen Korps der Zentralschweiz vereinheitlicht werden.

HUNDEWESEN

Das Einsatzmittel Hund ist aus dem Polizeialltag nicht wegzudenken. So steht der Schutzhund (als Allrounder unter den Diensthunden) praktisch rund um die Uhr direkt an der Front im Einsatz. Im März letzten Jahres verfolgte beispielsweise der Diensthund Dodge die Fährte eines flüchtenden Räubers über fünf Kilometer. Durch diese tolle Leistung konnte die Täterschaft samt dem erbeuteten Deliktsgut angehalten und festgenommen werden. Auch unsere Spezialhunde tragen bei der Aufklärung von teils schweren Delikten einen grossen Teil bei, sei dies bei der Suche von Betäubungsmitteln, Brandbeschleunigern, Sprengstoff, Notengeld oder Personen. Beispielsweise spürten unse-

re vier Betäubungsmittelspürhunde im vergangenen Jahr rund zehn Kilogramm Betäubungsmittel an den verschiedensten Orten und Verstecken auf.

Die Gruppe umfasst 29 Hundeführer mit 32 Hunden.

ANZAHL	2017	2018	2019
Einsätze total	487	507	488
Einsätze mit Schutzhunden	319	355	332
• Erfolge mit Schutzhunden	68	64	64
Einsätze mit Spürhunden	168	152	156
• Erfolge mit Spürhunden	26	45	44

VERHANDLUNGSGRUPPE

Die Verhandlungsspezialisten wurden 2019 zu 14 Einsätzen aufgeboden. Es handelte sich dabei mehrheitlich um Suizidlagen. Alle betroffenen Personen konnten vom Freitod abgehalten werden. Die Verhandlungsgruppe führte acht Ausbildungstage durch. Des Weiteren beteiligte sich die Gruppe an einer Korpsübung, bei welcher eine Geisel-

nahme im Zentrum der zu bewältigenden Lage stand. Um auch zukünftig eine stabile Kommunikation gewährleisten zu können, wurde bei der Beschaffung einer neuen technischen Kommunikationslösung mitgearbeitet. Mit der Einführung eines neuen Konferenzservers befindet sich die Verhandlungsgruppe auf dem technisch neuesten Stand.



Unfall

0117



Photographie.eu/stock.adobe.com

SICHERHEITS- UND VERKEHRSPOLIZEI

LOKALE SICHERHEIT IM GANZEN KANTON LUZERN

PRÄVENTIVE PRÄSENZ

Am Puls der Bevölkerung sein. Brennpunkte rechtzeitig erkennen. Für Sicherheit sorgen.

Die uniformierten Polizistinnen und Polizisten der Sicherheits- und Verkehrspolizei (SiVPol) setzten auch im Berichtsjahr effektiv und effizient um, was die Bevölkerung und Politik forderte: mehr sichtbare Polizei, wo die Kriminalitäts- und Verkehrsrisiken erhöht sind.

Sichtbare Präsenz schreckt einerseits Täter ab und gibt andererseits den Bürgerinnen und Bürgern subjektive Sicherheit. Diese sichtbare Polizeipräsenz wird als «präventive Präsenz» bezeichnet. Die Luzerner Polizei gewinnt dadurch auch viele Informationen, welche andere Dienste für die Aufklärung von offenen Fällen benötigen. Denn die SiVPol markiert nicht nur physische Präsenz. Sie tritt mit den Bürgerinnen und Bürgern quer über alle Gesellschaftsschichten in Kontakt.

Straftaten werden vermehrt dort begangen, wo sich die Polizei weniger oft blicken lässt. Das liegt in der Natur der Sache. Die SiVPol war deshalb im Berichtsjahr für die präventive Präsenz wieder rund um die Uhr und während 365 Tagen im ganzen Kanton unterwegs. Die polizeilichen Personenwagen-, Motorboot-, Motorrad-, Velo- und Fusspatrouillen bewährten sich und die Bevölkerung nahm diese positiv wahr.

Der Leistungsauftrag der SiVPol, wie er im Aufgaben- und Finanzplan 2019–2022 vorgegeben ist, umfasste eine präventive Präsenz von 77 000 Stunden. Im Berichtsjahr erfüllte die SiVPol diese Leistungsvorgabe und sorgte vor Ort für die lokale Sicherheit.

INTERVENTIONSZEITEN

Geht ein Notruf bei der Luzerner Polizei ein, müssen die uniformierten Polizistinnen und Polizisten der SiVPol gemäss den von der Politik definierten Zielvorgaben bei 86 Prozent aller dringlichen Einsätze innerhalb von 25 Minuten vor Ort sein. Dabei durfte der Mittelwert 11,6 Minuten nicht überschritten werden. Die SiVPol war im Berichtsjahr bei 89,7 Prozent der dringlichen Polizeieinsätze unter 25 Minuten vor Ort. Der Mittelwert betrug 10,5 Minuten. Im Hinblick auf die personellen Ressourcen, die sicherheitstechnischen und rechtlichen Aspekte bei Dringlichkeitsfahrten und die schwierigen topografischen Verhältnisse sind das hervorragende Ergebnisse. Die Resultate sind insbesondere deshalb auch erfreulich, weil bei den Einsätzen glücklicherweise keine Polizistinnen oder Polizisten verunfallten.

Ereignisse und Erfolge

Die uniformierten Kräfte der Sicherheits- und Verkehrspolizei bewältigen rund 80 Prozent der kriminal-, verkehrs- und sicherheitspolizeilichen Ereignisse, Straftaten und Fälle im Kanton Luzern. Dies war auch 2019 wieder der Fall. Die Polizistinnen und Polizisten sichern am Ereignisort, bei einem Unfall oder am Tatort alle relevanten Informationen, fahnden nach tatverdächtigen Personen, führen Befragungen von Beteiligten und von Zeugen durch und schreiben die notwendigen Anzeigen und Berichte zuhanden der Staatsanwaltschaft oder anderer Behörden. Im Berichtsjahr wurden diverse mutmassliche Einbrecher, Räuber, Taschendiebe oder Sexual- und Gewaltstraftäter festgenommen. Diese polizeilichen Erfolge erhöhen die Sicherheit der Bevölkerung im Kanton Luzern.

Ein wesentlicher Teil der Arbeit der uniformierten Polizistinnen und Polizisten umfasst die Hilfeleistung jeglicher Art. Nicht nur die Betroffenen selbst, auch die Mitarbeitenden der SiVPol werden in gewissen körperlichen oder seelischen Ausnahmesituationen an die Grenzen der physischen und psychischen Belastbarkeit gebracht. Die anspruchsvollen Leistungen erbringen die Polizistinnen und Polizisten, ganz nach dem Motto «SCHNELL – KOMPETENT – HILFSBEREIT».

Aus dem umfangreichen Polizeialltag wird in diesem Geschäftsbericht auf den folgenden Seiten nur eine marginale Anzahl Fälle exemplarisch dargestellt, mit welchen die SiVPol im Jahr 2019 konfrontiert wurde.



«Die Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung ist eine Aufgabe, für die Polizistinnen und Polizisten rund um die Uhr und während 365 Tagen im ganzen Kanton Luzern im Einsatz stehen müssen.»

Maria Michel
Einsatzgruppenchefin

BEREICH ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

LEISTUNGEN IM BEREICH GEFAHRENABWEHR

«Am Samstag, 24. August 2019, meldete ein Magnetfischer, dass er in Ebikon eine Handgranate aus dem Rotsee gefischt habe. Gestützt auf diese Meldung wurde die Handgranate durch die Polizei gesichert und in einem entsprechenden Transportmittel weggebracht. Durch Polizeitaucher wurden danach mehrere Kontrolltauchgänge durchgeführt. Dabei konnten mehrere Handgranaten gesichtet und markiert werden. Zusammen mit Armeetauchern und der Fachstelle der Schweizer Armee im Bereich Kampfmittelbeseitigung hat die Luzerner Polizei am 4. November 2019 rund ein Dutzend Handgranaten geborgen und fachgerecht entsorgt.»

(Auszug aus dem Polizeijournal vom 24. August 2019)

Netzwerkarbeit

Die Luzerner Polizei will nahe bei den Bürgerinnen und Bürgern sein. Die persönlichen Kontakte mit allen sozialen Bevölkerungsschichten, mit Unternehmen und Behörden, welche die Mitarbeitenden der SiVPol pflegen, helfen bei der kriminal- und sicherheitspolizeilichen Arbeit. Dank dieser Vernetzung bleibt die Sicherheit im Kanton Luzern auf einem hohen Level. Die gegenseitigen Informationen führen zu einem Wissensvorsprung, der effizient und effektiv in die Planung der zu erbringenden Leistungen einfließen kann.

Demonstrationen und Grossveranstaltungen

Die SiVPol begleitete im Berichtsjahr wieder eine Vielzahl von gesellschaftlichen, kulturellen und sportlichen Veranstaltungen. Sie gewährleistete dabei die ordnungsgemässe Durchführung und die Sicherheit der Teilnehmenden. Es handelte sich einerseits um regelmässige und wiederkehrend stattfindende (Gross-)Veranstaltungen. Diese haben sich, was die Anzahl und die Grösse betrifft, in den vergangenen Jahren kaum verändert und sind in den meisten Fällen weit im Voraus bekannt. Demgegenüber hat die Anzahl der spontanen oder kurzfristig organisierten Veranstaltungen wie Demonstrationen oder Kundgebungen zugenommen. Die SiVPol steht bei Anlässen mit den jewei-

ligen Veranstaltern und Bewilligungsbehörden in Kontakt und trifft mit hoher Flexibilität die notwendigen polizeilichen Massnahmen gemäss der jeweiligen Lagebeurteilung.

Brennpunktbewirtschaftung

Nebst der eigentlichen Ereignisbewältigung richtete die SiVPol auch im Jahr 2019 ein grosses Augenmerk auf eine aktive Brennpunktbewirtschaftung. Aufgrund eigener Feststellungen, guter Netzwerkarbeit oder auch Hinweisen aus der Bevölkerung werden Brennpunkte identifiziert, analysiert und die notwendigen Massnahmen getroffen. Mit einem laufenden Monitoring wird die Lage permanent verfolgt und der polizeiliche Einsatz bei Bedarf flexibel angepasst. Entscheidend für eine erfolgreiche Brennpunktbewirtschaftung ist nebst einer erhöhten Präsenz und Kontrolltätigkeit der Polizei auch die optimale Zusammenarbeit mit Partnern und Behörden, die sich ebenfalls für die Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum engagieren. Beispielsweise sind oftmals auch bauliche Massnahmen, eine Verbesserung der Beleuchtung oder eine verstärkte Reinigung etc. zielführend, um die Situation zu verbessern.

Fasnacht 2019

Die Luzerner Polizei zieht für die Fasnachtstage 2019 insgesamt eine positive Bilanz. Die vielen Umzüge und Veranstaltungen im ganzen Kantonsgebiet wurden mit uniformierten und zivilen Einsatzkräften begleitet, verliefen dadurch friedlich – nicht zuletzt auch dank der engen Zusammenarbeit mit allen Blaulicht- und privaten Organisationen. Wenn notwendig wurde rasch interveniert, Störer erkannt und festgenommen. So konnte das fasnächtliche Treiben ungestört genossen werden. Mehrere Kinder, die in der Menschenmenge verloren gingen und vermisst wurden, konnten jeweils nach kurzer Zeit wohlbehalten ihren Eltern oder Betreuern übergeben werden. Die Fasnachtsbesucher schätzten die hohe Präsenz der Einsatzkräfte der Luzerner Polizei sehr und bedankten sich für den Einsatz auch immer wieder spontan.

LEISTUNGEN IM BEREICH DER STRAFVERFOLGUNG

«Am Montag, 25. Februar 2019, kurz nach 02:30 Uhr wurde der Polizei gemeldet, dass ein Mann in Ebikon versucht habe, einzubrechen. Bei der Suche nach dem signalisierten Mann wurde auch ein Polizeihund eingesetzt, welcher eine Fährte aufnehmen konnte. Als der mutmassliche Einbrecher die Polizei sah, rannte er davon. Er konnte nach kurzer Flucht durch Polizeihund Brando gestellt und durch die Polizisten festgenommen werden.»

(Auszug aus einer Medienmitteilung vom 25. Februar 2019)

Organisation der Bereitschaft

Die Führungskräfte der SiVPol setzten sich im Berichtsjahr dafür ein, die Bereitschaft der Mitarbeitenden gemäss Jahresziel der Luzerner Polizei effizient und effektiv für den Polizeidienst zu organisieren. Dies ermöglichte der SiVPol, bei grösseren kriminal- und sicherheitspolizeilichen Ereignissen genügend Einsatzkräfte mobilisieren zu können. Die SiVPol musste hierzu vereinzelt und mit Mut zur Lücke auf operativer Ebene Schwergewichte bilden. Die uniformierten Mitarbeitenden der SiVPol waren in der Regel die ersten Einsatzkräfte vor Ort, wenn jemand die Polizei bei einem kriminal- oder sicherheitspolizeilichen Ereignis alarmierte. Sie leisteten Nothilfe, leiteten die nötigen polizeilichen Massnahmen ein und handelten die Fälle auf polizeilicher Seite weitgehend eigenständig ab. Kennzahlen hierzu fliessen direkt in die Kriminalstatistik des Kantons Luzern ein.

Häusliche Gewalt

Als erstintervenierende Behörde rückten die Polizisten der SiVPol im Berichtsjahr rund 400 mal aufgrund von häuslicher Gewalt oder Familienstreitigkeiten aus. Hinter dieser stattlichen Zahl von familiären und partnerschaftlichen Krisen stecken viele Einzelschicksale. Diese sind nicht selten auf finanzielle Probleme, Substanzmittelmissbrauch, psychische Erkrankungen oder kulturelle Differenzen zurückzuführen. Die strafbaren Handlungen äussern sich in Form von gewalttätigen Auseinandersetzungen, sexuellem Missbrauch, psychischen und physischen Übergriffen.

Ein Einsatz im Kontext mit häuslicher Gewalt erfordert viel Fingerspitzengefühl und stellt für die Polizei eine grosse Herausforderung dar – besonders dann, wenn zusätzlich Kinder involviert sind. Nicht selten sind auch Waffen im Spiel. Damit setzen sich die Polizistinnen und Polizisten der SiVPol bei ihrer Intervention einer erhöhten Gefahr aus, welche ihre vollste Konzentration erfordert.

Im Fallbearbeitungsprozess sind neben Polizei und Staatsanwaltschaft weitere Institutionen involviert: Frauenhaus, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB, Opferberatung, Gewaltberatung, etc. Die Dunkelziffer der nicht gemeldeten Übergriffe im häuslichen Bereich dürfte sehr hoch sein. Ärzte sind für viele Opfer oftmals die einzigen Ansprechpersonen.

ÜBRIGE LEISTUNGEN

Völlig verwaahlte Tiere beschlagnahmt

«Am 18.12.2019 wurde auf eine Meldung hin eine Tierhaltung kontrolliert. In der Wohnung befanden sich fünf Hunde, zwölf Katzen, sieben Degus und neunzehn Reptilien (Schlangen, Leguane und Bartagamen). Ausserhalb der Wohnung wurden fünf Kaninchen, eine Wachtel und zwei Enten gehalten. Mehrere Tiere waren nicht gesund. Ein Teil der Tiere musste beschlagnahmt werden.»

(Auszug aus dem Polizeijournal vom 18. Dezember 2019)

Tier- und Umweltschutz

Die SiVPol schrieb im Berichtsjahr Anzeigen wegen 783 Straftaten gegen die Tier-, Umwelt- und Gewässerschutzgesetze, Gesetz über das Halten von Hunden sowie das Tierseuchengesetz. Im Bereich des Tierschutzes lag der Kontrollschwerpunkt bei Widerhandlungen gegen Tiertransportvorschriften. Bei der Umweltschutzgesetzgebung waren es Gewässerverschmutzungen, widerrechtliche Abfallentsorgung sowie Delikte im Bereich Lärm und Luft.

Bearbeitung aller Haftfälle

Die SiVPol bearbeitete im Berichtsjahr 2528 eingebrachte Personen. Das sind rund 4 % mehr als im Jahr 2018.

BEREICH SICHERHEIT IM VERKEHR

LEISTUNGEN IM BEREICH DER GEFAHRENABWEHR

«Die Luzerner Polizei hat den Car auf der A2 in Fahrtrichtung Süden angehalten. Das Strassenverkehrsamt hat am Fahrzeug eine technische Kontrolle durchgeführt und massive technische Mängel festgestellt. Neben einer komplett zerstörten Frontscheibe und einer fehlenden Fahrzeugfront stellte man Mängel an der Bremsanlage fest. Zudem war der Boden des Cars teilweise durchgerostet. Die Polizei hat den Car umgehend beschlagnahmt.»

(Auszug aus einer Medienmitteilung vom 26. Juni 2019)

Mit hohem Kontrolldruck gegen Unfälle

Verschiedentlich erreichen die Luzerner Polizei Meldungen von Bürgern, wonach auf bestimmten Streckenabschnitten oder an neuralgischen Stellen die vorgeschriebenen Geschwindigkeiten regelmässig missachtet werden. Die SiPol nimmt diese Meldungen zum Anlass, Abklärungen zu tätigen. So hat die Luzerner Polizei während acht Tagen im Raum Pfaffnau ausserorts eine durchgehende Geschwindigkeitskontrolle durchgeführt. Rund 23% der gemessenen Fahrzeuge waren zu schnell, davon 250 Fahrzeuge im Anzeige- und sechs im Raser-Bereich (über 140 km/h). Die schnellste Messung betrug 190 km/h. Die Raser wurden im Nachgang festgenommen. Die übrigen Schnellfahrer wurden mit Ordnungsbussen bedient oder verzeigt.

Schwerverkehrs- und Carkontrollen

Wenn Lastwagen oder Reiscars in einen Unfall verwickelt sind, gibt es oft Schwerverletzte und grosse Sachschäden. Die SiVPol kontrollierte im Berichtsjahr präventiv den Lastwagen- und Reiscarverkehr, um mangelhafte Fahrzeuge aus dem Verkehr ziehen und Chauffeure zur Einhaltung der Verkehrsregeln zu bewegen. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 33 Fahrzeugführer wegen mangelhafter Ladungssicherung zur Anzeige gebracht. Darüber hinaus war in 98 Fällen wegen mangelhafter Bereifung oder Defekten an den Bremsanlagen die Betriebssicherheit nicht mehr gegeben. Vor der Weiterfahrt musste jeweils die Ladung vorschriftsgemäss gesichert werden und die technischen Mängel mussten behoben werden.

Einfluss auf Verkehrssignale

2019 konnte die Luzerner Polizei bei einigen Bauprojekten Einfluss auf Signalisationen und Markierungen nehmen. So musste zum Beispiel beim Einrichten der ersten Bauphase der Kreiselerneuerung Obermühle in Sempach auf eine ungenügende Signalisation im Baustellenbereich hingewiesen werden. Zusammen mit der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif) und dem ASTRA konnten die nötigen Anpassungen umgehend vorgenommen werden. Gerade bei schwierigen Verkehrsführungen im Baustellenbereich ist es wichtig, dass die Signalisationen und Markierungen auf den ersten Blick verständlich sind.

Grossbaustellen auf Autobahn

Eine Herausforderung stellt die Sanierung der Autobahn A2 zwischen dem Tunnel Spier und Lopper dar. Obwohl der Projektperimeter grösstenteils auf dem Gebiet des Kantons Nidwalden liegt, finden viele Detailabsprachen mit den involvierten Organisationen statt, damit bei einem Ereignisfall entsprechend interveniert werden kann. Dank vielen Signalisations- und Markierungsanpassungen sowie der zunehmenden Disziplin der Verkehrsteilnehmenden konnten anfängliche Mängel rasch behoben und grössere Ereignisse vermieden werden. Dass es an gewissen Tagen zu Rückstau kam und nach wie vor kommen wird, kann bei einer solch komplexen Baustelle nicht verhindert werden.

Weniger anspruchsvoll für die Verkehrsteilnehmenden ist die Baustelle auf dem Autobahnabschnitt Sursee-Reiden. Obwohl auch hier der Verkehr zeitweise in einem 3/1-System geführt wird, kam es bis jetzt zum Glück nur zu einem grösseren Ereignis. Dank den besseren Platzverhältnissen, im Gegensatz zum Bauprojekt Luzern-Hergiswil, konnte bedeutend besser interveniert werden.

Auch der Knotenumbau «Gäuerhof» in Dagmersellen wurde durch die Luzerner Polizei während den verschiedenen Bauphasen intensiv begleitet. Dies wird auch bei der Umgestaltung der beiden Kreisverkehrsplätze beim Autobahnanschluss Dagmersellen sowie bei der Sanierung des Autobahnanschlusses Gisikon-Root der Fall sein. Die Vorbereitungsarbeiten dazu liefen im Berichtsjahr.

LEISTUNGEN IM BEREICH DER STRAFVERFOLGUNG

«Am Donnerstag, 15. August 2019, führte die Luzerner Polizei auf der Autobahn A2 bei Neuenkirch eine Geschwindigkeitskontrolle durch. Kurz vor 12:30 Uhr passierte ein Auto mit französischen Kennzeichen die Messstelle in Fahrtrichtung Süden mit einer Brutto-Geschwindigkeit von 182 km/h. Erlaubt wären an dieser Stelle 120 km/h. Eine Patrouille der Luzerner Polizei konnte das Fahrzeug bei der Autobahnausfahrt Luzern-Horw stoppen. Der 22-jährige Autofahrer gab an, keine Kenntnisse von den Geschwindigkeitslimiten in der Schweiz gehabt zu haben. Die Staatsanwaltschaft Sursee ordnete eine Bussendeposition von mehreren tausend Franken an. »

(Auszug aus einer Medienmitteilung vom 16. August 2019)

Kälberhälften lassen Lastwagen kippen

In Erinnerung bleibt der Selbstunfall eines Lastwagens vom Dienstag, 9. Juli 2019. Um 5:00 Uhr fuhr ein Lastwagenlenker auf der Autobahn A2 bei Knutwil Richtung Norden. Wegen Nichtanpassens der Geschwindigkeit im Bereich der Baustelle kam der Aufbau durch die im Fahrzeug hängenden 200 Kälberhälften ins Schwanken und kippte zur Seite. Die Bergungsarbeiten bei schweisstreibenden Temperaturen gingen manchem beteiligten Helfer in die Nase und die Verkehrsbehinderungen dauerten zehn Stunden.

Übergreifende Zusammenarbeit

Am Freitag, 18. Oktober 2019, 06:30 Uhr, fuhren mehrere Fahrzeuge im Kolonnenverkehr auf dem Überholstreifen der Autobahn A2 Richtung Norden. Im Tunnel Eich kam der Verkehr ins Stocken, weshalb ein Autolenker bis zum Stillstand abbremste. Dies führte wegen den zu geringen Abständen zu einem massiven Auffahrunfall mit 10 beteiligten Fahrzeugen. Dabei mussten neun erwachsene Personen und zwei Kinder ins Spital eingeliefert werden. Der Tunnel Richtung Norden musste gesperrt und der Verkehr umgeleitet werden. Dank der sehr guten Zusammenarbeit zwischen den Blaulichtorganisationen und dem Unterhalts- und Bergungsdienst konnte die Unfallstelle nach 4¼ Stunden wieder für den Verkehr freigegeben werden.

Zunehmende Verkehrsregelverstösse wegen fehlender Fahrfähigkeit

Wer wegen Alkohol-, Betäubungsmittel-, Arzneimitteleinfluss oder aus anderen Gründen nicht über die erforderliche körperliche und geistige Leistungsfähigkeit verfügt, darf während dieser Zeit kein Fahrzeug führen. So steht es im Strassenverkehrsgesetz. Die Luzerner Polizei musste 2019 vermehrt wegen Missachtung dieser Bestimmungen bei Verkehrsteilnehmenden die Weiterfahrt verhindern und an die Staatsanwaltschaft Anzeigen erstellen. Die Verzeigungen wegen Fahrens in angetrunkenem Zustand stiegen um 63 auf 559 Fälle, diejenigen wegen Fahrens unter Betäubungsmittelleinfluss um 49 auf 281 Fälle.

Immer wieder kommt es auch zu Anzeigen wegen der Einnahme von Medikamenten, welche die Fahrfähigkeit einschränken. Das ist insbesondere auch ein Problem in Kombination mit anderen Substanzen.

Nachfahrmessungen

Die zunehmend hohen Verkehrsfrequenzen erfordern ein stärkeres Augenmerk auf die zu geringen Abstände. Die nicht angepasste Geschwindigkeit und ungenügendes Abstandhalten bildeten auch im Berichtsjahr eine bedeutende Zahl von Verkehrsunfällen. Die Luzerner Polizei will den Kontrolldruck deswegen in Kombination mit Nachfahrmessungen hochhalten und dadurch Verkehrsstörungen vermeiden.

Unfallstatistik

Im Berichtsjahr registrierte die Luzerner Polizei insgesamt 2138 Unfälle. Dies sind elf mehr als im Vorjahr. Bei zehn Verkehrstoten waren dies drei weniger als 2018. Die Anzahl Verkehrsunfälle mit schwerverletzten Personen sank von 162 auf 141 Unfälle. Unfälle mit Personenschaden sind 2019 leicht gestiegen, von 920 auf 949.

Als Ursache gilt der Umstand, der zum Unfall geführt hat. Unter Hauptursache versteht man die Ursache, die hauptsächlich zum Unfall geführt hat. Sie wird auf dem Unfallaufnahme-Protokoll (UAP) und auf dem UAP-Objektblatt des Hauptverursachers des Unfalls aufgeführt. Die An-

gaben von Ursachen und Hauptursachen sind rechtlich nicht verbindlich. Sie dienen der Statistik und der Unfallanalyse, der Erkennung von Gesetzmässigkeiten von Unfallgeschehen und der Sanierung von Gefahrenstellen. Pro Unfall können deshalb mehrere Ursachen aufgeführt werden. Die häufigste registrierte Hauptursache im Berichtsjahr 2019 ist auf ein Fehlverhalten der Person beim Fahren (Vortritt, Unaufmerksamkeit, Ablenkung und Geschwindigkeit) zurückzuführen. An zweiter Stelle liegt die Hauptursache beim Zustand der Person (Alkohol, Betäubungsmittel, Übermüdung, Schwächezustand, usw.).

Durch die Luzerner Polizei werden jährlich die Unfallschwerpunkte ausgewertet. Die Daten werden im Auf-

trag der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur von einem Ingenieurbüro weiterverarbeitet und daraus Massnahmen abgeleitet. Gemäss Artikel 6a des Strassenverkehrsgesetzes sind die Strasseneigentümer dazu verpflichtet. Im Jahr 2018 wurden auf den Strassen im Kanton Luzern gemäss Norm insgesamt 56 Unfallschwerpunkte ermittelt.

Zu beachten gilt es, dass die meisten Verkehrsunfälle nicht aufgrund einer mangelhaften Strasseninfrastruktur verursacht wurden, sondern der Mensch als schwächstes Glied in der Kette dafür verantwortlich ist.

Unfälle nach Unfallfolgen

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Total Unfälle	2657	2499	2421	2259	2269	2334	2097	2205	2127	2138
Unfälle mit Sachschaden	1562	1392	1390	1292	1259	1321	1242	1226	1207	1189
Unfälle mit Personenschaden	1095	1107	1031	967	1010	1013	855	979	920	949
Unfälle mit Getöteten	17	12	11	7	10	13	9	12	12	10
Unfälle mit Schwerverletzten	221	222	197	199	186	150	113	164	162	141
davon mit lebensbedrohlich Verletzten*	-	-	-	-	-	3	8	9	5	4
davon mit erheblich Verletzten*	-	-	-	-	-	147	105	155	157	137
Unfälle mit Leichtverletzten	857	873	823	761	814	850	733	803	746	798

Verunfallte nach Unfallfolgen

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Total Verunfallte	1409	1428	1350	1226	1250	1301	1087	1226	1205	1190
Getötete	18	13	11	7	11	15	10	13	13	10
Schwerverletzte	237	235	217	209	193	157	118	171	173	145
davon lebensbedrohlich Verletzte*	-	-	-	-	-	3	8	9	5	4
davon erheblich Verletzte*	-	-	-	-	-	154	110	162	168	141
Leichtverletzte	1154	1180	1122	1010	1046	1129	959	1042	1019	1035

* Zahlen für lebensbedrohlich Verletzte und erheblich Verletzte erst seit 2015 verfügbar





Photographee.eu/stock.adobe.com

KRIMINALPOLIZEI

Bereits der griechische Philosoph Heraklit sagte: «Nichts ist so beständig wie der Wandel.» Dieses Zitat hat auch rund 2500 Jahre nach Heraklit seine Gültigkeit und umschreibt das Geschäftsjahr der Kriminalpolizei passend. Die Kriminalpolizei hat sich einer Organisationsentwicklung unterzogen, um den aktuellen und künftigen kriminalpolizeilichen Herausforderungen wirkungsvoll zu begegnen. Die Leitung der Kriminalpolizei hat eine Umwelt- und Organisationsanalyse durchgeführt, um relevante Trends zu erkennen und sich wirkungsvoll danach auszurichten.

Dabei wurde die stark zunehmende Internetkriminalität, die rasant fortschreitende Digitalisierung und die gesellschaftliche Entwicklung, insbesondere die 24-Stunden-Gesellschaft, als bestimmende Faktoren identifiziert.

Mit der Organisationsentwicklung «Kripo 2020» sollen die knappen personellen Ressourcen auf diese bestimmenden Faktoren ausgerichtet werden, ohne die anderen Aufgabenbereiche zu vernachlässigen. So wurden die Bereiche IT-Forensik, IT-Ermittlung und technische Ermittlungsunterstützung zu einer Einheit zusammengeführt, um die Kräfte im Kampf gegen die Internetkriminalität konzentriert einsetzen zu können. Weiter wurden die Grundlagen zur Errichtung eines Lagezentrums geschaffen, um so zeitnah Erkenntnisse von Tatzusammenhängen bei serieller Kriminalität erlangen zu können. Die Fahndung wurde zusam-

men mit anderen verdeckt agierenden Einheiten zu einem Dienst zusammengeführt und die Interventionseinheit als eigenständiger Dienst auf ihre Kernaufgaben ausgerichtet.

Im Berichtsjahr wurden durch die Kriminalpolizei zahlreiche Ermittlungsverfahren durchgeführt. Komplexe Ermittlungsverfahren können nur noch im Verbund erfolgreich geführt werden. Das zeigte sich exemplarisch bei einem Raubüberfall auf ein Schmuckgeschäft in der Stadt Luzern, als eine aus verschiedenen Spezialisten zusammengesetzte Sonderkommission rasche Fahndungs- und Ermittlungserfolge verbuchen konnte oder bei einem Ermittlungsverfahren, um einen grossflächigen Drogen- und Medikamentenhandel im Darknet aufzudecken.

Die erfreuliche Feststellung, dass die Kriminalitätsquote im Berichtsjahr leicht rückläufig ist, darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Täterschaft zunehmend professioneller vorgeht und die Ermittlungsverfahren dadurch noch komplexer geworden sind. Die Kriminalpolizei stellt sich diesen Herausforderungen und setzt sich für eine wirkungsvolle Strafverfolgung ein. Sie wird weiterhin permanent gefordert sein, dem Wandel zu begegnen und ihr Handeln stets nach neuen Entwicklungen und Trends ausrichten. Dies bedingt, dass sie veränderungsbereit bleibt. Sie muss stets die Segel nach dem Wind der Veränderungen ausrichten.

ÜBERSICHT ÜBER DELIKTE GEMÄSS STRAFGESETZBUCH (STGB)

	2018		2019		DIFFERENZ VJ.
	STRAFTATEN	AUFKLÄRUNG	STRAFTATEN	AUFKLÄRUNG	
Gesamttotal Strafgesetzbuch	17 856	38,6%	17 124	42,1%	- 4 %
Vollendete Tötungsdelikte (Art. 111–113/116)	2	50,0%	0	–	- 100 %
Versuchte Tötungsdelikte (Art. 111–113/116)	7	100,0%	10	90,0%	43 %
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	8	62,5%	6	100,0%	- 25 %
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	189	81,0%	192	81,8%	2 %
Diebstahl (Art. 139)	5 328	30,2%	5 173	31,8%	- 3 %
davon Einbruchdiebstahl	1 279	14,8%	1 016	17,5%	- 21 %
davon Entreisssdiebstahl	26	19,2%	15	33,3%	- 42 %
Fahrzeugdiebstahl (Art. 139)	2 422	1,5%	2 137	2,6%	- 12 %
Raub (Art. 140)	65	43,1%	38	39,5%	- 42 %
Sachbeschädigung ohne Diebstahl (Art. 144)	1 327	20,3%	1 313	21,0%	- 1 %
Betrug (Art. 146)	501	40,3%	806	61,5%	61 %
Erpressung (Art. 156)	49	14,3%	44	15,9%	- 10 %
Konkurs, Betreibungsdelikte (Art. 163–171)	10	100,0%	17	100,0%	70 %
Üble Nachrede u. Verleumdung (Art. 173+174)	55	76,4%	68	86,8%	24 %
Drohung (Art. 180)	266	96,2%	255	94,1%	- 4 %
Nötigung (Art. 181)	57	94,7%	62	95,2%	9 %
Menschenhandel (Art. 182)	0	–	0	–	0 %
Freiheitsberaubung (Art. 183)	10	90,0%	8	100,0%	- 20 %
Hausfriedensbruch ohne Diebstahl (Art. 186)	240	88,8%	244	86,5%	2 %
Sexuelle Handlungen an Kindern (Art. 187)	64	89,1%	24	87,5%	- 63 %
Vergewaltigung (Art. 190)	25	88,0%	15	86,7%	- 40 %
Exhibitionismus (Art. 194)	23	78,3%	9	88,9%	- 61 %
Pornografie (Art. 197)	77	96,1%	66	97,0%	- 14 %
Brandstiftung (Art. 221)	24	37,5%	31	32,3%	29 %
Gewalt und Drohung gegen Beamte (Art. 285)	236	100,0%	223	99,1%	- 6 %
Geldwäscherei (Art. 305 ^{bis})	14	92,9%	23	69,6%	64 %
Übrige Straftaten gegen das StGB	1 562	91,8%	1 583	95,5%	1 %

Die detaillierte Kriminalstatistik inklusive Erläuterungen ist im Internet aufgeschaltet:
www.polizei.lu.ch unter Downloads, Statistiken, Kriminalitätsstatistik

BETÄUBUNGSMITTELDELIKTE

Der Drogenhandel im Kanton Luzern bewegt sich nach wie vor auf einem sehr hohen Niveau. Die Stadt Luzern und die umliegenden Agglomerationsgemeinden geraten regelmässig ins Visier von nationalen und internationalen Polizeibehörden. Die Ermittlungen zeigen, dass sowohl Dealer wie Kuriere die Anonymität der Vororte und die strategisch gute Erreichbarkeit des Kantons Luzern für ihre Drogengeschäfte ausnutzen. Der organisierte Drogenhandel wird immer dynamischer und hält sich an keine Kantonsgrenzen. So gibt es kaum Strafverfahren, welche sich nur auf unserem Territorium abspielen. Der enorme technische Wandel wird auch von den Drogendealern für ihre Zwecke ausgenutzt. Die strafprozessuale Beweisführung wird somit immer zeit- und personalaufwändiger.

Eine eigentliche Aufteilung der Drogenmärkte durch die verschiedenen Ethnien ist, wie in vergangenen Jahren, nicht mehr gross erkennbar. Heute wird an die Abnehmer verkauft, was gerade verfügbar und gewünscht wird. Der fehlende Repressionsdruck seitens Strafverfolgungsbehörde nutzen die Drogendealer dreist aus und gelangen so ohne grosse Risiken an enorme Geldbeträge. Bei annähernd gleich bleibenden Preisen ist die Qualität der Betäubungsmittel massiv gestiegen. So ist es derzeit üblich, dass sich der Reinheitsgehalt des sichergestellten Kokains im Bereich von 80–99 % bewegt. Dieser Trend ist auch bei anderen Rauschmitteln wie Heroin, Amphetamin, Ecstasy usw. feststellbar.

Die Goldgräberstimmung im Bereich von erlaubtem Cannabidiol (CBD)-Hanf ist bereits wieder am Sinken. Die Preise sind massiv eingebrochen. Die ausgehobenen Indoor-Anlagen zeigen, dass einige CBD-Produzenten wieder auf den verbotenen Anbau von THC-haltigen Hanf gewechselt haben, um die hohen Investitionskosten zu amortisieren.

Der Trend, dass immer mehr Jugendliche und junge Erwachsene aktiv im Drogenhandel tätig sind, zeigen die in der Berichtsperiode geführten Strafverfahren. Die Täterschaft wird immer jünger und agiert mit einer Selbstverständlichkeit, die bis jetzt so nicht wahrgenommen wurde. Das Bewusstsein, dass der Drogenverkauf strafbar und der Konsum gesundheitsschädigend ist, ist vielfach nicht vorhanden. Neben den klassischen Betäubungsmitteln werden zunehmend rezeptpflichtige Medikamente illegal erworben und weiterverkauft. Für den Erwerb und den Verkauf nutzen die Täter das Internet und die Anonymität des Darknets. Obwohl Prävention und Aufklärungsarbeit auf verschiedenen Ebenen geleistet wird, ist der Erfolg mässig. Verschiedentlich wurden den Jugendlichen die Konsequenzen ihres Handelns erst klar, als sie mit ihren Straftaten konfrontiert wurden.

Auch wenn im Berichtsjahr diverse Erfolge verbucht werden konnten, ist es eine Tatsache, dass vor allem die Bekämpfung des organisierten Drogenhandels mangels Ressourcen nicht im erforderlichen Umfang durchgeführt werden kann. Der Tendenz, dass es sich bei den jugendlichen Straftätern im Drogenbereich vielfach um junge Migranten oder Flüchtlinge handelt, muss eine besondere Aufmerksamkeit gelegt werden. Die Illusion vom schnellen Geld ohne Arbeit und Leistung ist in vielen Köpfen immer noch weit verbreitet.

CYBER-KRIMINALITÄT

Im 2019 wurden im Kanton Luzern zwei grosse Unternehmen Opfer eines Hackerangriffs. Im August traf es eine Firma mit Sitz in Rothenburg. Die Luzerner Polizei nahm nach Eingang der Meldung sofort die Ermittlungen auf und bildete eine Task Force mit IT-Ermittlern und -Spezialisten. Es fanden auch enge nationale und internationale Zusammenarbeiten statt. Die Ermittlungen und Abklärungen sind noch am Laufen.

Dieses Beispiel zeigt: Die Kriminalität verlagert sich immer stärker in die digitale Welt. Der Schutz vor der Cyber-Kriminalität ist deshalb auch ein erklärtes Ziel des Luzerner Justiz- und Sicherheitsdepartements und in dessen Strategie verankert. Der Kanton Luzern will mit der laufenden Entwicklung Schritt halten und neue Herausforderungen wie die Cyber-Kriminalität wirksam bekämpfen. Deshalb wird in personelle Ressourcen, in den Schutz der Bevölkerung vor Online-Kriminalität, in moderne Infrastrukturen sowie in die kantonsübergreifende Zusammenarbeit investiert.

Aufgrund dieser Strategie hat die Kriminalpolizei im Rahmen des Organisationsentwicklungsprojektes «Kripo 2020» in einem Teilprojekt die effiziente und effektive Bekämpfung der Cyberkriminalität gesondert betrachtet. Im Wissen um das Projekt Cyber Crime bei der Staatsanwaltschaft und aufgrund der gemachten Erfahrungen wurde die wirkungsvollste Zusammenarbeitsform zur Bekämpfung der Internetkriminalität gesucht. Im Projekt setzte sich eine eigene, nicht mehr nur matrixartig zusammengesetzte Organisationseinheit zur Bekämpfung der Cyberkriminalität durch.

Die neue Organisationseinheit erhält, um allen darin aufgeführten Aufgaben und Leistungen Rechnung zu tragen, den Namen «Digital Crime & Investigation Support» (DCIS). Sie wird aus Fachspezialisten der Bereiche IT-Ermittlung, Ermittlungsunterstützung und der digitalen Forensik bestehen. Durch diese Zusammensetzung sind ein direkter Austausch und eine gegenseitige unkomplizierte Unterstützung in dem stetig komplexer werdenden Gebiet

sichergestellt. Erfahrungen haben gezeigt, dass vor allem bei Fällen von Cyberkriminalität die enge Zusammenarbeit dieser Fachspezialisten unausweichlich ist.

Als Dienstleister für die Luzerner Polizei analysiert und interpretiert die Fachgruppe eine Fülle von Kommunikations- und Massendaten, sichert und analysiert Beweise aus digitalen Quellen, erkennt Zusammenhänge, führt nationale und internationale Abklärungen bei Serviceanbietern aus und ist Kontaktstelle zu den anderen Cybercrime Dienststellen der Kantone, des Bundes und anderer Länder, wie auch zu Europol. Die Fachgruppe DCIS stellt weiter die Verbindung zum nationalen Gremium NEDIK (Netzwerk Ermittlungsunterstützung digitale Kriminalität) sicher.



Onidji/stock.adobe.com

Bei grösseren, komplexen Ermittlungen im Bereich der digitalen Kriminalität (Sammelverfahren) sowie Cyberkriminalität, die sich gegen das Internet, Datennetze, informationstechnische Systeme oder deren Daten richten, übernehmen die IT-Ermittler der Fachgruppe DCIS die Fallbearbeitung.

Die DCIS-Ermittler können nicht alle Fälle mit Bezug zur digitalen Kriminalität selber bewirtschaften. Darum wurde im Teilprojekt Bekämpfung der Cyberkriminalität ein Dreistufen-Modell erarbeitet. Einfache Fälle von Internetkriminalität, bei denen die Informations- und Kommuni-

kationstechnik zur Planung, Vorbereitung und Ausführung für herkömmliche Kriminaldelikte eingesetzt wird, werden durch die Uniformpolizei bearbeitet. Komplexere Fälle werden durch Cybercrime-Ermittler bearbeitet.

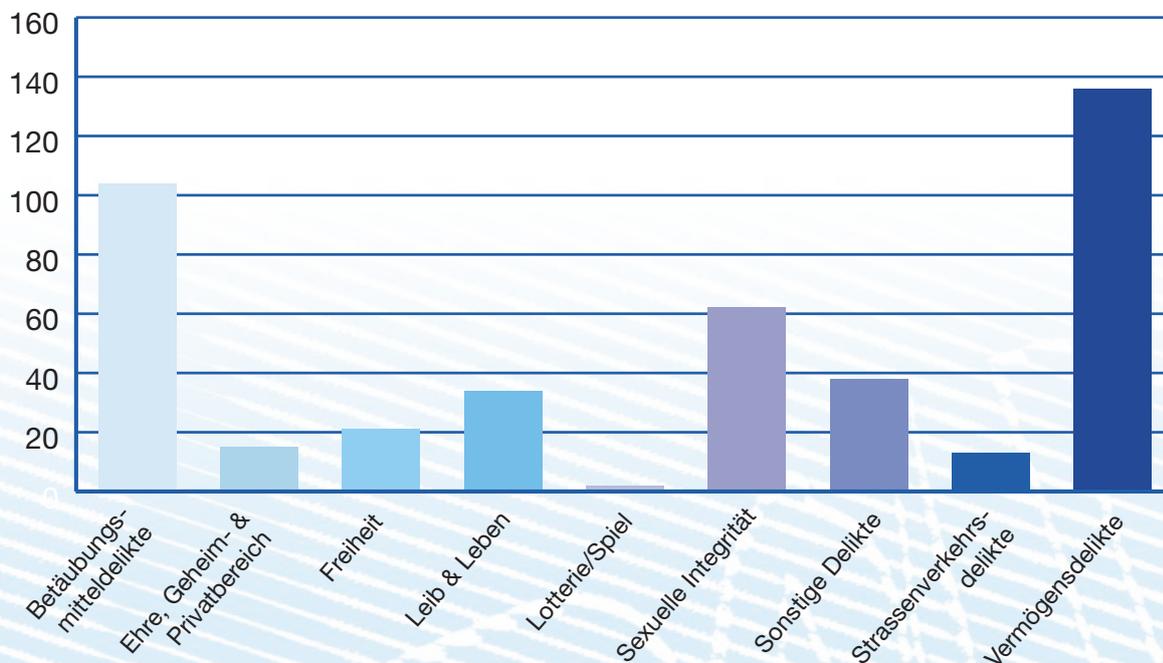
Die Fachgruppe DCIS unterstützt und berät die Mitarbeitenden der Luzerner Polizei wie auch der Staatsanwaltschaft im grossen Gebiet der Internetkriminalität. Innerhalb der Luzerner Polizei ist sie bei Fragen zu Internetkriminalität das Kompetenzzentrum. Die Fachgruppe DCIS wird die Zusammenarbeit mit bestehenden Ressourcen Mitte 2020 aufnehmen.

Digitale Forensik

Im 2019 wurden der IT-Forensik digitale Datenträger im Umfang von 263 TB zur Analyse übergeben. Durch entsprechende Aufbereitungs- und Triageprozesse wurden 63 TB an fallrelevanten Daten gesichert. Von den 263 TB

stammten 41 TB Daten ab Kommunikationsgeräten, sprich Smartphones, Tablets usw. Durch immer grösser werdende und kostengünstigere Datenträger ist hier eine steigende Tendenz zu erwarten. Smartphones mit verwaltbaren Speichern bis ein TB sind bereits im Handel erhältlich.

Anzahl Fälle pro Deliktkategorie 2019



SEXUALDELIKTE

Betrachtet man die Zahlen der «klassischen» Sexualdelikte für das Jahr 2019, liegen diese über mehrere Jahre betrachtet im Durchschnitt. Ausreisser nach unten oder nach oben kann es bei einzelnen Delikten immer wieder geben. Die Zahlen zeigen aber nicht zwingend eine Tendenz in die eine oder andere Richtung, sondern sind zum Teil Fälle mit mehreren Opfern, Schwerpunktbildungen bei der Ermittlung und anderen, nicht tatbestandsrelevanten Einflüssen geschuldet.

Nichtsdestotrotz ist die Arbeit bei Sexualdelikten zeitintensiver geworden. Grund dafür ist die immer wichtiger werdende Zusammenarbeit mit anderen Disziplinen wie Opferhilfe, IRM Zürich, Frauenklinik, Kinderschutzgruppe, fedpol etc. Nicht zuletzt ist ein grosser Mehraufwand bei der Arbeit auch auf die Praxis der Strafprozessordnung zurückzuführen. Eine sehr grosse Belastung stellt der Aufwand für die Bearbeitung und Analyse der immer grösser werdenden Datenmengen dar, welche praktisch bei jedem Sexualdelikt, speziell bei der Pornographie, zum Tragen kommt. Dies bindet viele Ressourcen und kann ein Verfahren in die Länge ziehen. Nebst der illegalen Pornographie, als klassisches «Cyber-Delikt» im Bereich Sexualdelikte, ist vor allem das «Sexting», eine digitale Kommunikationsform über sexuelle Themen, ein akutes Problem, mit welchem sich die Kriminalpolizei immer wieder auseinandersetzen hat; sei dies in Form von konkreten Fällen, aber auch in Form von Beratungen bei Anfragen von Schulen, Eltern etc.



«Nebst der illegalen Pornographie ist das Sexting ein akutes Problem.»

Simon Steger
Chef Fachgruppe
Sexualdelikte

Ein grosses Thema 2019 war das Thema «Sexmilieu» bzw. Menschenhandel. Das Delikt Menschenhandel wird ebenfalls von der Fachgruppe Sexualdelikte bearbeitet, mit Fokus auf den Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung (Zwangsprostitution). Zwischen 2011 und 2015 führte die Kriminalpolizei mit zwei Ermittlern Verfahren im Bereich Menschenhandel im Sexmilieu durch. Während dieser Zeit wurden diverse Strafverfahren durchgeführt und erfolgreich zum Abschluss gebracht. Dabei zeigte sich, dass die dadurch erlangten Erkenntnisse nur die Spitze des Eisbergs darstellten. 2015 wurde eine fehlende gesetzliche Grundlage ausgemacht, wonach Kontrollen und eine vor allem für Ermittlungen im Sexmilieu unabdingbare Aufklärung ohne staatsanwaltschaftliche Verfügungen nicht gemacht werden dürfen. Auf Grund der Sparmassnahmen des Kantons und personellen Engpässen bei der Kriminalpolizei wurde das Thema bzw. die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage bis auf Weiteres auf Eis gelegt.

Diese gesetzliche Grundlage tritt nun per 1. Januar 2020 in Form eines revidierten «Gewerbepolizeigesetzes» in Kraft. In diesem ist die Sexarbeit im Kanton Luzern nun in weiten Teilen geregelt (Bewilligungspflicht für Sexbetriebe). Zudem wird insbesondere die Luzerner Polizei zu Kontrollen in den entsprechenden Etablissements berechtigt. Um im Themenbereich «Menschenhandel» wieder aktiv Vor- und Ermittlungen durchzuführen, wurde die Fachgruppe Sexualdelikte um eine Stelle aufgestockt. Innerhalb der Fachgruppe wurde ein Kernteam aus vier Mitarbeitenden gebildet, welches sich in Zukunft dem Tatbestand des Menschenhandels annehmen und in diesem Umfeld ermitteln wird.

Das Jahr 2019 stand diesbezüglich unter anderem für die Vorbereitung der Umsetzung bzw. der Einführung des neuen Gesetzes und die Ausbildung der Mitarbeitenden. Mit diesem Vorgehen wird auch der Strategie des Departements Rechnung getragen, welche vorsieht, Fälle von Menschenhandel vermehrt aufzudecken und den Kontrolldruck im Sexmilieu wieder zu erhöhen.

IMPRESSUM

Herausgeberin	Luzerner Polizei
Adresse	Kasimir-Pfyffer-Strasse 26 6002 Luzern
Internet	www.polizei.lu.ch
Redaktion	Kommunikationsdienst Luzerner Polizei
Fotos	Das Bildmaterial ist Eigentum der Herausgeberin. Ausser auf: Seite 24: Anton/stock.adobe.com Seite 25: Anatolii/stock.adobe.com Seite 33: Photographee.eu /stock.adobe.com Seite 40: Александр Кузьмин/stock.adobe.com Seite 41: Photographee.eu /stock.adobe.com Seite 44: Onidji/stock.adobe.com Seite 48: FR Design/stock.adobe.com
Layout	Kommunikationsdienst Luzerner Polizei
Stand	März 2020

Alle Rechte vorbehalten. Auszüge sind nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Luzerner Polizei erlaubt.



117 POLIZEI-NOTRUF
118 FEUERWEHR-NOTRUF
112 EUROPÄISCHER NOTRUF



LUZERNER**POLIZEI**

Luzerner Polizei
Kasimir-Pfyffer-Strasse 26
6002 Luzern
Telefon 041 248 81 17
info.polizei@lu.ch
www.polizei.lu.ch